



## Protokoll des Kantonsrats

59. Sitzung der 32. Legislaturperiode (2019–2022)

**Donnerstag, 25. November 2021, Nachmittag**

Zeit: 14.10–17.20 Uhr

### Sitzungsort

Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug, Lüssiweg 24, Zug

### Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Esther Haas, Cham

### Protokoll

Beat Dittli und Claudia Locatelli

### Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>

## 960 Präsenzkontrolle

An der heutigen Nachmittagsitzung sind 72 Kantonsratsmitglieder anwesend.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Karl Nussbaumer, Menzingen; Ronahi Yener, Baar; Anna Bieri, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Rolf Brandenberger und Matthias Werder, beide Risch; Markus Simmen, Neuheim.

## 961 TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung) **Budget 2022 und Finanzplan 2022–2025**

Vorlagen: 3292.1 - 00000 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3292.2 - 16743 Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

### **Beratung und Genehmigung des Budgets 2022 (Fortsetzung)**

#### ***Richterliche Behörden***

Die **Vorsitzende** begrüsst den Präsidenten des Verwaltungsgerichts, Aldo Elsener.

**Kurt Balmer** bittet, ihm seine Wortmeldung zum Budget der Gerichte nicht übelzunehmen. Es ist das legitime Recht jedes Kantonsratsmitglieds, zu jeder Budgetposition Fragen stellen zu können, wenn ihm etwas auffällt. Das ist kein Vorwurf an die Stawiko oder sonst jemanden.

Auf Seite 306 des Budgetbuchs, Position 6183 «Schätzungskommission», ist dem Votanten aufgefallen, dass das Konto 300 «Vergütungen an gewählte Behörden, Richter/innen» in letzter Zeit extrem erhöht wurde. In der Rechnung 2020 waren es 114'000 Franken, im Budget 2021 95'000 Franken, und im Budget 2022 sind es nun 140'000 Franken. Das ist eine Abweichung von 47,4 Prozent gegenüber dem letzten Jahr – und es war offenbar auch ein Thema in der Stawiko-Delegation. Der

Votant möchte wissen, wie es zu dieser Abweichung von knapp 50 Prozent kommt. Ergänzend hält er fest, dass ihm keine Gesetzesänderung irgendwelcher Natur mit Bezug auf die Vergütung der Schätzungskommission bekannt ist, die in letzter Zeit eingeleitet worden wäre. Er weiss aber, dass eine Revision der betreffenden Bestimmungen im Gang ist, was aber noch nicht entsprechende Auswirkungen haben sollte; so schnell kommt die Gesetzesrevision nämlich nicht. Gibt es allenfalls eine andere Interpretation für diese Budgeterhöhung? Rechnet man mit mehr Fällen bei der Schätzungskommission? Bekanntlich hat der Kantonsrat ja eine neue Leitung der Schätzungskommission gewählt. Gibt es Gründe, die dem Votanten nicht bekannt sind, welche zu dieser Erhöhung der Budgetposition führen? Der Votant wäre froh um entsprechende Erläuterungen und dankt im Voraus bestens dafür.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** versteht die Fragestellung von Kurt Balmer gut. Er hat sich dazu tatsächlich bereits mit der Stawiko austauschen können. Festzustellen ist, dass sich die Schätzungskommission beim Budgetieren die Sparbemühungen des Kantons, die schon seit einigen Jahren laufen, ganz besonders zu Herzen genommen hat, was wiederum das Herz der Volksvertreter nur erfreuen kann. Mit anderen Worten: Es wurde besonders konservativ budgetiert. Konkret zeigen die Zahlen folgendes Bild: Bei den Vergütungen der Kommissionsmitglieder budgetierte man 2019 und 2020, sozusagen in Fortschreibung der Erfahrungswerte, jeweils 95'000 Franken. Ausbezahlt wurden 2019 138'000 Franken und 2020 114'000 Franken. Bei den Gebühreneinnahmen budgetierte man 2020 wie in den Vorjahren 150'000 Franken und nahm 188'000 Franken ein. Für 2022 budgetierte man dann höher, und zwar bei den Kommissionsvergütungen 140'000 Franken und beim Gebührenertrag 175'000 Franken. Dass dies in der Sache sicher begründet ist, zeigt Folgendes: Dieses Jahr ist die Anzahl der Schätzungen – vielleicht Corona-bedingt – von 40 auf bereits 80 regelrecht in die Höhe geschneilt. Die Schätzungskommission wird im Moment von Schätzungen überrannt, die Experten sind ausgebucht, stark im Einsatz. Dies führt dazu, dass bis heute – der Verwaltungsgerichtspräsident hat das sicherheitshalber noch abgeklärt – bereits 320'000 Franken Gebühren verrechnet und gleichzeitig 160'000 Franken an Vergütungen an die Kommissionsmitglieder ausbezahlt worden sind. Bis Ende Jahr werden die Auszahlungen wohl noch bis 200'000 Franken ansteigen. Man hat also den Aufwand und auch den Gebührenertrag konservativ budgetiert.

Wichtig zu wissen ist, dass der Aufwand für die Entschädigung der Kommissionsmitglieder grundsätzlich durch den Gebührenertrag der Schätzungskommission aufgewogen wird. D. h., die Schätzungskosten werden direkt an die Parteien weiterverrechnet. Das ist in der kantonalen Verordnung über die Liegenschaftsschätzungen so vorgesehen. Da also der Aufwand für die Schätzungen grundsätzlich direkt als Gebühren weiterverrechnet werden kann, hat man ja auch für das Budget beide Zahlen erhöht, wenn auch nicht in einem genau gleichen Verhältnis. Es gibt ja auch noch die Enteignungsfälle, bei denen man die Kosten nicht direkt weiterverrechnen kann. Letztlich gibt es beim Budgetieren nie absolute Sicherheit, mit welchen Zahlen man zu rechnen hat. Die Aufstellung eines Budgets ist ja die Kunst, Enttäuschungen gleichmässig zu verteilen. Hier halten sich wenigstens Enttäuschungen und Zufriedenheit irgendwie die Waage.

Kurt Balmer hat auch die neue Leitung der Schätzungskommission angesprochen. Der Verwaltungsgerichtspräsident kann versichern, dass die Visitation, die er in diesem Jahr im Namen des Verwaltungsgerichts durchgeführt hat, bestätigt hat, dass weiterhin sehr gute Arbeit geleistet wird. Es sind nur ganz wenige oder kaum Beschwerden gegen die Schätzungskommission eingegangen. Der neue Kommissionspräsident Andreas Schilter bewegt sich auf bewährten Pfaden und hat kei-

neswegs irgendwie eine Revolution angezettelt. Der Verwaltungsgerichtspräsident ersucht den Rat namens des Verwaltungsgerichts, das Budget der Schätzungskommission, aber auch jenes des Verwaltungsgerichts, zu genehmigen.

**Manuel Brandenburg** weist auf die Aussage des Verwaltungsgerichtspräsidenten hin, es habe kaum oder nur wenige Beschwerden gegeben, seit das neue Präsidium der Schätzungskommission im Amt ist. Der Votant möchte wissen, wie viele Beschwerden es gegeben hat, dies wenn möglich auch im Verhältnis zu den Fällen, in welche die Schätzungskommission involviert war. So kann sich der Kantonsrat ein genaueres Bild machen.

Verwaltungsgerichtspräsident **Aldo Elsener** hält fest, dass es in den letzten Jahren insgesamt zwei, drei Beschwerden gab. Er kann – ohne den Rechenschaftsbericht konsultieren zu müssen – also sagen, dass es wirklich ganz wenige Beschwerden gab. Das ist ein sehr positives Faktum.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der richterlichen Behörden.

### **Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten**

#### ***Leistungsauftrag und Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug***

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbudgets für die Pädagogische Hochschule Zug beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Leistungsauftrag und das Globalbudget für die Pädagogische Hochschule Zug.

#### ***Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel***

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Genehmigung des Budgets der Justizvollzugsanstalt Bostadel beantragt. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend das Budget der Justizvollzugsanstalt Bostadel.

### **Kenntnisnahme des Finanzplans 2022–2025**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2022–2025 stillschweigend zur Kenntnis.

## **Kenntnisnahme der Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die erweiterte Staatswirtschaftskommission Kenntnisnahme beantragen. Eine Abstimmung erübrigt sich, weil der Rat auch von der Finanzierungsprognose nur Kenntnis nimmt.

→ Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose bis 2029 zu kantonalen Investitionsprojekten stillschweigend zur Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxismässig keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR.

Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum Budgetantrag erstellen. Die Staatskanzlei wird den Ratsmitgliedern das verabschiedete Budget mit dem nächsten Versand zustellen.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Gesundheitsdirektor Martin Pfister eine Erklärung zur aktuellen Corona-Situation abgibt.

Gesundheitsdirektor **Martin Pfister** nimmt Bezug auf die Frage, die Alois Gössi am Morgen gestellt hat, nämlich ob der Regierungsrat eine Verschärfung der Massnahmen plane. Diese Diskussion hat ja in den letzten Tagen in den Medien stattgefunden, und der Gesundheitsdirektor hat sich dort dahingehend geäussert, er erwarte vom Bundesrat eigentlich, dass dieser für die ganze Schweiz gleiche oder ähnliche Massnahmen anordne. Anzunehmen ist, dass die Frage von Alois Gössi in diesem Zusammenhang steht. Entsprechend der Bitte von Alois Gössi wird der Gesundheitsdirektor nachfolgend Auskunft geben.

Obwohl er sich in diesem Saal auch schon optimistischer geäussert hat, hat sich die Situation in den letzten Wochen doch sehr negativ entwickelt. Die Fallzahlen sind in Zug, aber auch schweizweit ungebrochen und sehr steil in die Höhe geschneilt. Im Alarmsystem befindet man sich seit zwei Wochen im dunkelroten Bereich. Das ist ein Grund zur Sorge, auch weil die internationale Lage besorgniserregend ist, insbesondere in den deutschsprachigen Ländern, also Deutschland und Österreich, dort auch in gewissen Bundesländern etwas akzentuierter.

Die Ansteckungsorte bleiben nach wie vor ähnlich. Zu Ansteckungen kommt es vor allem im Freundes- und Familienkreis, aber nun auch häufig in den Bildungseinrichtungen. Dort gab es in den letzten Wochen sehr viele Ansteckungen, die sich – und das ist neu – in diesen Einrichtungen weiterverbreiten. Auch beim Sport und an Veranstaltungen sind Ansteckungen zu verzeichnen. Das ist vermutlich auch auf etwas mangelnde Vorsicht zurückzuführen und auf einen etwas lascheren Umgang mit den Hygieneregeln, die in einer Pandemie von entscheidender Bedeutung sind.

Zentral ist, wie hoch die Belastung der Spitäler ist. Die Hospitalisationen steigen in einem ähnlichen Ausmass wie die Fallzahlen an – natürlich nicht so stark wie im letzten Winter, weil die Durchimpfung doch eine grosse Wirkung auf die pandemische Lage hat. Aber trotzdem steigt auch die Zahl der Hospitalisationen. Betroffen

sind statistisch gesehen vor allem Ungeimpfte, aber es kommt auch zu Impfdurchbrüchen. Das wird sehr genau erfasst.

Die Intensivpflegestationen in der Zentralschweiz sind praktisch voll. Es gibt im Moment noch die Möglichkeit für Verlegungen in die Westschweiz oder ins Tessin. Aber die Auslastung muss wirklich Sorgen bereiten, weil die pandemische Welle nun auch die Westschweizer Kantone ähnlich ungebrochen erreicht. Wenn keine Verlegungen mehr möglich sind, hat man ein Versorgungsproblem. Die Spitäler bemühen sich alle, das ist klar. Sie haben aber eine fast zweijährige Pandemie hinter sich, die auch Spuren bei der Belastung des Personals hinterlässt. Es ist weniger das Problem, ob man in den Spitälern Covid-Patienten behandeln kann, sondern mehr, ob man auch andere Patienten behandeln kann. Wenn jemand einen Herzinfarkt oder einen Autounfall erleidet, erwartet er eine hochklassige Behandlung. Doch wenn die Plätze fehlen, hat man hier ein Problem.

Die Durchimpfung im Kanton Zug ist relativ gut: Rund 76 Prozent der über Zwölfjährigen sind mindestens einmal geimpft, der Durchschnitt in der gesamten Schweiz ist ungefähr gleich hoch. Die Kantone haben sich ziemlich stark angeglichen, es gibt ein paar Ausreisser gegen oben und einige gegen unten. Unbekannt ist, wie viele Genesene als Immune dazugerechnet werden müssen. Die hohe Wirksamkeit der Impfung gegen Ansteckung und schwere Krankheitsverläufe bleibt unbestritten, auch wenn es immer wieder Impfdurchbrüche gibt. Diese verursachen einen Teil der Belastung des Gesundheitswesens, wenn die Virusaktivität hoch bleibt.

Zur Frage, was auf kantonaler Ebene getan wird: Man macht bereits seit zwei Jahren viel und ergreift immer wieder auch zusätzliche Massnahmen, um die Pandemie im Griff zu halten. Ein grosses Problem sind die momentan hohen Fallzahlen. So waren im Kanton Zug gestern 137 neue Fälle innert 24 Stunden zu verzeichnen – so viele gab es noch nie, auch nicht im letzten Winter. Dies führt zu einer sehr hohen Belastung des Contact Tracing. Wenn man neue Leute rekrutiert, dauert es eine Weile, bis sie eingearbeitet sind und die Qualitätsansprüche am Telefon erfüllen können. Bei zunehmend schwierigeren Telefonaten ist das ein Problem. Aber das Contact Tracing funktioniert.

Bei den Massnahmen orientiert man sich an der Möglichkeit des Eintreffens der schlechtesten Entwicklung. Das muss so sein, man kann sich nicht an der bestmöglichen Entwicklung orientieren. Die Kantone und damit auch der Kanton Zug sind sich ihrer Verantwortung bewusst und schieben die Verantwortung nicht auf den Bund ab. Sie versuchen, sich regional abzusprechen, aber am Schluss entscheiden die einzelnen Regierungen. Das hat zur Folge, dass es in den Kantonen auch unterschiedliche Entscheide gibt. Das ist nicht zu vermeiden. Auch wenn man sich noch so gut abspricht: Die Gesundheitsdirektoren entscheiden nicht allein. Das ist auch richtig so, weil es dann demokratisch abgestützte Entscheide sind. Der Bundesrat wird sicher auch handeln, wenn die Entwicklung so weitergeht. Aber die Kantone müssen jetzt handeln. Der Kanton Zug hat Sofortmassnahmen getroffen: So wurden Empfehlungen herausgegeben, die insbesondere das persönliche Verhalten betreffen. Der Gesundheitsdirektor ist überzeugt, dass mit dem persönlichen Verhalten viel bewirkt werden kann. Es ist etwas in Vergessenheit geraten, was zu Beginn der Pandemie im Zentrum stand: Abstände und Hygienemassnahmen einzuhalten und die Maske freiwillig und eigenverantwortlich stärker einzusetzen. Das hat zur Folge, dass an vielen Orten – auch in der kantonalen Verwaltung – Schutzkonzepte angepasst wurden. Dies trägt zu einem höheren Schutz der Mitarbeitenden und anderer Personen in den Räumlichkeiten bei.

Weil es Impfdurchbrüche gibt, die für die Spitäler eine Belastung sind, wurde als zweite Sofortmassnahme die Auffrischimpfung im Kanton Zug forciert. Das Impf-

zentrum wurde massiv ausgebaut und wird bald in zwei Schichten pro Tag arbeiten. Das hat zur Folge, dass die meisten über 65-Jährigen im Kanton bereits einen Booster bekommen haben. Vielleicht haben die Ratsmitglieder soeben die Medienmitteilung erhalten, in der kommuniziert wird, dass Zug als erster Kanton in der Schweiz die Booster-Impfung für alle freigegeben hat. Man kann sich jetzt bereits anmelden, wenn sechs Monate vergangen sind, seit man die zweite Impfung erhalten hat. Es ist anzunehmen, dass mit dieser Forcierung des Boosters das Virusgeschehen im Kanton Zug positiv beeinflusst werden kann.

Des Weiteren wurde die Kontrolle der Schutzkonzepte an vielen Orten intensiviert. Auch hier hatte eine gewisse Nachlässigkeit Einzug gehalten. Alle beteiligten Partner machen ihre Kontrollen deshalb etwas intensiver als vorher. Ebenfalls verstärkt wurden die Massnahmen an Schulen – der Gesundheitsdirektor kann das noch nicht im Detail kommunizieren –, und man steht im Dialog mit den Alters- und Pflegeheimen. Diese stehen immer im Spannungsfeld, einen möglichst hohen Schutz für die Bewohnenden sicherzustellen und gleichzeitig eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten; dazu gehören auch soziale Kontakte. Die Alters- und Pflegeheime können mit ihrer Professionalität selber genügend Schutzmassnahmen treffen, sodass man das nicht vonseiten des Kantons einheitlich vorschreiben muss. Man steht aber im intensiven Dialog, damit der Schutz auch dort sichergestellt ist. Weitere Massnahmen, die im Regierungsrat vorbereitet werden, kann der Gesundheitsdirektor dann kommunizieren, wenn sie beschlossen sind. Es wird sicher ein schrittweises Vorgehen sein, je nach Entwicklung der Pandemie. Es ist zu hoffen, dass diese positiv beeinflusst werden kann, damit man in der Schweiz keine österreichischen Verhältnisse haben wird. Der Gesundheitsdirektor ist zuversichtlich, weil man sehr geordnet und verantwortungsbewusst vorgeht. Er dankt ganz herzlich den vielen Beteiligten im Kanton, die sich Tag und Nacht und mit sehr grossem persönlichen Engagement für die Bekämpfung der Pandemie einsetzen, sei es im Impfzentrum oder im Spital, also besonders dort, wo die Belastung schon seit Monaten sehr hoch ist. Er dankt aber auch seinen Mitarbeitenden im Contact Tracing und in der Gesundheitsdirektion. Des Weiteren dankt er den Ratsmitgliedern, wenn sie als Botschafter der Behörden und der Gesellschaft dort Sorge tragen, wo sie auftreten. Er bittet sie, möglichst oft die Maske zu tragen, wenn sie die Abstände nicht einhalten können. So tragen sie persönlich als Vorbild oder auch als Person zur Eindämmung der Pandemie bei.

Die **Vorsitzende** teilt aufgrund einer Wortmeldung von Manuel Brandenburg mit, dass keine Diskussion über dieses Thema geführt werde.

**Manuel Brandenburg** hält fest, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgeben wolle. Er dankt dem Gesundheitsdirektor für seine Ausführungen. Aus seiner Sicht ist aber vieles zu ergänzen. So hat der Gesundheitsdirektor gesagt, er hätte sich gewünscht, dass der Bund einheitliche Massnahmen für das ganze Land beschliesse. Der Votant ist nicht dieser Meinung: Es ist richtig, dass der Kanton Zug dem föderalistischen Prinzip entsprechend selbst zuständig bleibt. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, dass die Fallzahlen stiegen. Was aber sind die Fallzahlen? Wenn die Fallzahlen bei den Zehnjährigen steigen, bedeutet das überhaupt nichts hinsichtlich der Gefährlichkeit der Krankheit, wenn es um Leben oder Sterben geht. Die Fallzahlen sind also kein Kriterium ...

Die **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion ...

**Manuel Brandenburg** fällt der Vorsitzenden ins Wort. Er hält es nicht für politisch opportun, wenn die Vorsitzende ihn unterbricht, und er glaubt auch nicht, dass er – rechtlich gesehen – unterbrochen werden darf: Er gibt eine Erklärung zu Protokoll ab. Und er wird seine Schlüsse ziehen aus dieser Unterbrechung.

Die **Vorsitzende** wiederholt, dass sie keine inhaltliche Diskussion über Covid wolle.

**Manuel Brandenburg** beharrt darauf, dass er eine Erklärung zu Protokoll abgebe. Er fragt die Vorsitzende, ob er fortfahren dürfte.

Die **Vorsitzende** erlaubt ihm fortzufahren.

**Manuel Brandenburg** fährt fort, dass der Gesundheitsdirektor weiter gesagt habe, das Alarmsystem stehe seit zwei Wochen auf Rot. Es würde ihn selbst, viele weitere Ratsmitglieder und auch die Bevölkerung interessieren, was denn das Alarmsystem sei. Auch die internationale Lage – so der Gesundheitsdirektor – sei schwierig. Die Schweiz muss sich aber nicht international ausrichten, denn der Bundesrat ist nur dann zuständig, wenn die WHO eine internationale Pandemie ausruft. Und das ist gerade nicht der Fall. Der Regierungsrat solle also bitte auf den Kanton Zug schauen.

Weiter wurde die Belastung in den Spitälern angesprochen, ein sehr wichtiger Punkt. Der Gesundheitsdirektor hat gesagt, man sei praktisch am Anschlag. Der Votant hat in der «Zuger Zeitung» mal gelesen, es gebe im Kantonsspital Zug acht Intensivbetten; ob das stimmt, weiss er nicht. Wenn es tatsächlich stimmt, fragt er sich, warum es nicht viel mehr Intensivbetten gibt. Die Regierung hat seit zwei Jahren Zeit, ihre Aufgaben zu erledigen, statt mit Lockdowns und anderen Massnahmen zu drohen, die aber noch nicht bekannt gegeben werden können, weil der Regierungsrat noch darüber berät. Weiter hat der Gesundheitsdirektor von der Triage gesprochen. Diese ist sehr wichtig: Es ist ein Unterschied, ob Personen mit einem Herzinfarkt versorgt werden müssen, oder ob es 93-jährige Leute sind, die am Sterben sind. Es tut dem Votanten leid, aber diese Triage muss jedes Spital immer machen. Seit zwei Jahren wird aber propagandistisch darüber gesprochen.

Schliesslich hat der Gesundheitsdirektor gesagt, der Regierungsrat bereite neue Massnahmen vor, wobei immer die schlechteste Entwicklung die Grundlage sei. Der Votant muss also damit rechnen, dass der Regierungsrat mit der schlechtesten Entwicklung rechnet, wenn er neue Verordnungen erlässt. Wenn er selbst als Mitglied der kantonalen Legislative oder der Gesetzgeber auf Bundesebene immer die schlechteste Entwicklung vor Augen hätten, müsste man die Bevölkerung wahrscheinlich in den Schutzraum schicken, weil – etwas pointiert gesagt – Deutschland morgen die Schweiz angreifen könnte. Der Gesundheitsdirektor hat weiter von Empfehlungen gesprochen. Die Leute brauchen aber keine Empfehlungen mehr, und man muss dafür kein weiteres Geld ausgeben, denn die Leute sind der Empfehlungen überdrüssig. Weiter hat der Gesundheitsdirektor gesagt, die Impfdurchbrüche nähmen zu. Es gibt tatsächlich Impfdurchbrüche, aber der Gesundheitsdirektor hat nicht gesagt, wie hoch deren Zahl ist. Der Rat hat auch nicht gehört, was das Durchschnittsalter derjenigen ist, die wegen Covid auf der Intensivstation liegen. Das alles sind wichtige Fragen, bevor man die Leute im Kanton Zug ihrer Freiheitsrechte beraubt. Und zum Schluss an das Parlament: Kompetenzen für Massnahmen! Da kommt Alois Gössi von der SP-Fraktion – neun von achtzig Ratsmitgliedern – und stellt die Frage, was der Regierungsrat denn mache, er sei besorgt. Wenn der Rat vor einem Monat die Motion der SVP-Fraktion erheblich erklärt hätte, würde der Kantonsrat *entscheiden*, nicht Fragen stellen.

### TRAKTANDUM 3

#### Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

**962** Traktandum 3.1: **Motion der Fraktion Alternative - die Grünen für eine Zuger Solaroffensive**

Vorlage: 3323.1 - 16757 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**963** Traktandum 3.2: **Motion der SP-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats, GO KR (Interessenbindung)**

Vorlage: 3325.1 - 16766 Motionstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

**964** Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Elektromobilität**

Vorlage: 3326.1 - 16767 Motionstext.

**Beni Riedi** teilt mit, dass die SVP-Fraktion über die vorliegende Motion diskutiert hat. Und um es vorwegzunehmen: Die SVP stellt den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Festzuhalten ist, dass auf Seite 1 der Motion sehr viele positive Aspekte der E-Mobilität genannt werden. Auch aus linker Sicht gäbe es aber viele negative Aspekte, beispielsweise dass die individuelle Mobilität massiv günstiger wird – was nicht im Sinn der SP sein kann, vor allem wenn es um Autos geht.

Für die SVP-Fraktion sind aber nicht die Ausführungen der SP entscheidend, sondern das, was die Motionärin fordert. Man sieht das – einmal mehr – erst ganz am Schluss, und die Forderungen sind meistens anders als der einleitende Text. Die SVP kann nicht hinter diesen Forderungen stehen. Es heisst da, dass der Kanton die Basisinstallationen fördern und diese im Giesskannenprinzip quersubventionieren soll. Der Votant – dies seine Interessenbindung – arbeitet in einer Firma, die E-Ladestationen verwaltet, er hat also eine gewisse Affinität zu diesem Thema. Und er kann der SP sagen, dass das Hauptproblem bei dieser Thematik die Stockwerkeigentümerschaften wären. Genau diese werden mit der Motion aber nicht bedient, ganz im Gegenteil: Mit dem Giesskannenprinzip werden – wie gesagt – gewisse Installationen quersubventioniert, die für viele Leute ganz normal sind. Für jeden selbstverantwortlichen Immobilienbesitzer ist völlig klar, dass man die Attraktivität der Liegenschaft hochhalten sollte. Das sehen sehr viele Immobilienbesitzer so, und dazu braucht es den Staat nicht. Selbstverständlich würden auch diese Immobilienbesitzer das Geld gerne annehmen, auch wenn sie es gar nicht brauchen. Die SVP kann aber nicht hinter einem solchen Vorgehen stehen. Und sie kann auch nicht hinter der zweiten Forderung stehen, nämlich dass gewisse Plätze zwingend entsprechend ausgerüstet werden müssten. Da würde der Staat ein weiteres Mal in die Eigentumsrechte von Privatpersonen eingreifen. Damit spricht der Votant keineswegs gegen die E-Mobilität, die SVP-Fraktion wendet sich aber klar gegen im Giesskannenprinzip subventionierte Massnahmen.

Auch **Thomas Gander** und die FDP-Fraktion stehen der vorliegenden Motion etwas kritisch gegenüber, dies aber nicht aus inhaltlichen, sondern aus verfahrenstechni-



schen Gründen. Der Votant spricht deshalb nicht zum Anliegen der Motion, sondern zu deren Überweisung. Seine Interessenbindung: Sein Arbeitgeber ist die WWZ, die in diesem Bereich ebenfalls tätig ist.

Sowohl das Thema von Traktandum 3.1 (Solaroffensive) als auch jenes von Traktandum 3.2 (Elektromobilität) sind Bestandteile der Teilrevision des Energiegesetzes. Der entsprechende Gesetzesentwurf wurde in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert, wobei auch die zwei genannten Themen zur Sprache kamen. Das kann man dem Kommissionsbericht entnehmen, der Bereich der Elektromobilität ist auf Seite 8 abgehandelt. Nun hat sich der Rat geweigert, das Energiegesetz im vorgesehenen Zeitpunkt zu beraten, was sein gutes Recht ist. Die Beratung wurde also aufgeschoben, und der Fahrplan sieht vor, dass die Vorbereitungsarbeiten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden und die Vernehmlassung im nächsten Jahr beginnt; Mitte nächsten Jahres soll das Energiegesetz dann im Kantonsrat behandelt werden. Die genannten zwei Themen sind – wie gesagt – Bestandteil des Energiegesetzes. Es ist deshalb nicht nötig, Vorstösse dazu einzureichen, denn die Thematik steht bereits auf der politischen Agenda, und der Kantonsrat wird dazu Stellung nehmen können. Es ist auch etwas Selbstdarstellung, wenn man politische Themen, die bereits auf dem Tapet sind, nochmals zur Sprache bringt. Die FDP-Fraktion wehrt sich nicht gegen die Überweisung, möchte aber beliebt machen, die Beratung der zwei Vorstösse mit jener des Energiegesetzes zusammenfallen zu lassen.

**Alois Gössi** weist Thomas Gander darauf hin, dass gemäss GO KR ein Vorstoss zur Bearbeitung einer Kommission zugewiesen werden kann und nicht zuerst an den Regierungsrat gehen muss. Das wäre hier problemlos möglich.

Der Votant hat das zweifelhafte Vergnügen, zu begründen, weshalb die Motion seiner Fraktion überwiesen werden soll. Immerhin hat er kein Glaubwürdigkeitsproblem, da er alle Vorstösse, sofern sie nicht gegen geltendes Recht verstossen, überweist. Das gilt nicht für alle Ratsmitglieder: Einmal begründen sie, weshalb ein Vorstoss überwiesen werden soll, ein anderes Mal sprechen sie gegen die Überweisung.

Worum geht es in der vorliegenden Motion? Im Kanton Zug wird die Elektromobilität – Irrtum vorbehalten – nicht gefördert. Es läuft sogar darauf hinaus, dass die Elektroautos ihren finanziellen Vorteil bei der Motorfahrzeugsteuer verlieren werden; zumindest gibt es eine entsprechende Absichtserklärung. Andere Kantone, etwa der Thurgau, fördern und fördern beispielsweise den Kauf eines Elektroautos. Die SP will nun erstens, dass bei bestehenden Überbauungen die nachträgliche Ausrüstung mit Ladestationen mit einer Anschubfinanzierung ermöglicht wird. Das Fehlen von Ladestationen ist nämlich das grösste Hindernis für die Anschaffung von Elektroautos. Und dieses Begehren ist keineswegs abwegig. Die Stadt Zug hat das auch schon ermöglicht oder ermöglicht es noch immer. Die zweite Forderung ist, dass bei neuen Überbauungen zwingend solche Ladestationen installiert werden müssen. Bei Überbauungen, die später als Eigentumswohnungen verkauft werden, ist weniger zu befürchten, dass das nicht geschieht, bei Mietwohnungen hingegen schon, dies deshalb, weil der Markt bei Mietwohnungen im Kanton Zug schlicht nicht spielt: Es wird alles vermietet, wenn der Preis einigermaßen stimmt.

Welche Forderung ist wichtiger, wenn man sich für eine einzige entscheiden müsste? Die SP tendiert eher zur Anschubfinanzierung. Sie bittet den Rat, die Motion zu überweisen, und dankt für die Unterstützung.



**Abstimmung 1:** Der Rat überweist die Motion mit 44 zu 22 Stimmen an den Regierungsrat.

- 965** Traktandum 3.4: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend elektronische Wildwarnsysteme**  
Vorlage: 3312.1 - 16744 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 966** Traktandum 3.5: **Postulat der FDP-Fraktion betreffend Arbeitsmarktvorbereitung von Berufseinsteigenden**  
Vorlage: 3315.1 - 16750 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 967** Traktandum 3.6: **Postulat von Michael Arnold, Philip C. Brunner, Peter Letter, Peter Rust, Adrian Risi und Rainer Suter betreffend umfassendes Verkehrsmanagement im Kanton Zug**  
Vorlage: 3318.1 - 16753 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 968** Traktandum 3.7: **Postulat von Philip C. Brunner, Monika Barmet, Karen Umbach, Tabea Zimmermann Gibson, Barbara Gysel und Daniel Stadlin betreffend eine grosszügige, neue multifunktionale Infrastruktur für den Zuger Kantonsrat – mit «publikumsattraktiver, öffentlicher Nutzung mit Ausstrahlungskraft»**  
Vorlage: 3320.1 - 16754 Postulatstext.
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 969** Traktandum 3.8: **Postulat von Stéphanie Vuichard, Anna Spescha, Hans Baumgartner, Martin Zimmermann, Adrian Moos und Andreas Hürlimann betreffend Förderung eines konfliktfreien Miteinanders von Erholungssuchenden und Natur**  
Vorlage: 3327.1 - 16768 Postulatstext.

**Thomas Werner** stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Ohne wirklich Fakten zu liefern, behaupten die Postulanten mit allgemein formulierten Floskeln und Warnungen, dass durch den Erholungsdruck im Wald Tier- und Pflanzenarten aussterben. Um diesem auf einer Behauptung basierenden Problem zu begegnen, kommt ihnen kein anderes Werkzeug in den Sinn, als zu regulieren. Ginge es nach der Ratslinken, würde das Leben aller von der Geburt bis zum Ableben bis ins letzte Detail reguliert. Für diese Regulierung benötigt es einen starken Staat, der mit allen nur erdenklichen Aufgaben betraut wird und dafür genügend Personal einstellt – Personal, welches dann die scheinbar freien, aber sehr gut regulierten Bürger massregelt.

Wie der Votant das Postulat interpretiert, hat der Regierungsrat Gelder des Covid-19-Kredits zweckentfremdet oder zumindest falsch eingesetzt, indem er Überwachungspersonal, also Ranger, in die Zuger Wälder entsandte. Dass die Direktion des Innern schon lange den Wunsch nach Rangern in Zuger Wäldern hegt, ist kein Geheimnis. Dass er aber mit Covid-19 Geldern in Salamtaktik die erste Scheibe abschneidet, ist unschön. Will man jetzt zusätzlich zur Polizei, zu den Fischereiaufscheidern und den Förstern auch noch Ranger in den Wald schicken, um Familien beim Pilzesammeln zu überwachen? Der Fraktionspräsident der liberalen FDP, Michael Arnold, hoffentlich auch kein Freund der Regulierung, hat es anlässlich der Budgetdebatte heute selber sinngemäss gesagt: Nur weil viel Geld vorhanden ist, muss dieses nicht für teure, neue und unnötige Ansprüche eingesetzt werden.

Gemäss Postulat wurden die Ranger wegen des Erholungsdrucks während der Corona-Pandemie eingesetzt. Es ist völlig unlogisch und entbehrt jeglicher Grundlage, wenn diese für die Zeit der Pandemie befristeten Ranger-Stellen nun unbefristet auch für die Zeit nach Corona eingeführt würden. Mindestens müsste zuerst genau eruiert werden, wie stark der Erholungsdruck zu Nicht-Corona-Zeiten ist und wie stark die Natur tatsächlich darunter leidet. Dann, aber erst dann, kann und soll auf dieser Basis über neue Schutzmassnahmen nachgedacht werden. Trotz sehr guter Finanzen dürfen doch nicht einfach neue Ranger-Stellen gesprochen werden, Freizeit und Erholung dürfen nicht auf Vorrat überreguliert werden. Es geht hier auch um Eigenverantwortung und vor allem darum, dass man nicht wegen Einzelnen, die sich nicht an die Regeln halten, immer gleich alle bestrafen und dafür immer gleich neue Staatsstellen fordern und schaffen soll. Die einzelnen Unverbesserlichen sollen z. B. durch die Polizei gebüsst werden und nicht alle anderen Tag für Tag von Rangern beobachtet und in präventive Gespräche verwickelt werden. Darauf hat der Votant keine Lust, wenn er im Wald seine Ruhe sucht. Wenn es im Wald zu Gesetzesverstössen kommt, soll dies jetzt und auch in Zukunft durch die Polizei und nicht durch Ranger abgeklärt werden. Der Votant warnt vor immer mehr polizeiähnlichen überwachenden und büssenden Staatsapparaten. Das entspricht nicht der hiesigen eigenverantwortlichen, freien und liberalen Art. Die Regierung soll sich jetzt gar nicht mit dieser Thematik befassen müssen. Der Votant bittet den Rat, das Postulat nicht zu überweisen.

Mitpostulantin **Stéphanie Vuichard** weist darauf hin, dass die Postulierenden nicht einfach etwas behaupten, sondern mit Fakten zeigen, dass es im Erholungsgebiet ein Problem gibt. Das bestätigen auch die Waldeigentümer, vor allem die Korporationen. Der Erholungsdruck führt zu grossen Problemen im Wald, aber auch in Naturschutzgebieten. Das war schon vor Corona der Fall, die Pandemie hat die Probleme nur akzentuiert. Zur Behauptung, es gehe um eine Überwachung im Wald, hält die Votantin fest, dass keineswegs überall Polizisten und Ranger herumlaufen sollen; die Ranger haben ja auch keine Bussenkompetenz. Es geht vielmehr darum, die Bevölkerung für die Probleme zu sensibilisieren, die entstehen können. Die Votantin bittet den Rat deshalb, das Postulat zu überweisen.

**Adrian Moos** hat sich als Mitpostulant eingehend mit der Sache befasst und mit vielen Waldeigentümern persönlich gesprochen. Und alle haben dieselbe Situation geschildert: Es ist offensichtlich, dass man aufgrund von Corona, aber auch aufgrund der massiven Zuwanderung von aktiven Personen in den Kanton Zug in den Freizeitbereichen eine dichte Aktivität hat, die zu Konflikten führt. Der Votant ist der Letzte, der zusätzliche Polizisten oder Einschränkungen möchte. Die Verdichtung und die damit einhergehende Interessenkollision sind aber eine Tatsache. Und da kann man nicht einfach wegschauen und sagen, jeder solle für sich schauen. Man

darf die Eigentümer nicht alleine lassen mit ihren Problemen; es geht nämlich auch hier um Rechte, um Eigentumsrechte. Deshalb ist das sehr offen formulierte Postulat der richtige Weg, um hier Einfluss zu nehmen und einen Beitrag zu einer gewissen Kanalisation und Regelung auch im Freizeitbereich zu leisten. Der Votant wäre auch lieber im Kanton Jura, wo es mehr Platz für Freizeitaktivitäten gibt als im Kanton Zug. Aber das ist eben die Kehrseite der Medaille, von der heute schon mehrmals die Rede war.

→ **Abstimmung 2:** Der Rat überweist das Postulat mit 49 zu 16 Stimmen an den Regierungsrat.

**970** Traktandum 3.9: **Interpellation von Brigitte Wenzin Widmer und Martin Schuler betreffend Littering, ein zunehmendes Problem in der Zuger Landwirtschaft**  
Vorlage: 3314.1 - 16749 Interpellationstext.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz von Landschreiber Tobias Moser.

#### TRAKTANDUM 8

**971** **Änderung des Übertretungsstrafgesetzes (ÜStG) und dessen Anhang (Bussenkatalog)**

Vorlagen: 3205.1 - 16533 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3205.2 - 16534 Antrag des Regierungsrats; 3205.3/3a/3b - 16651 Bericht und Antrag der Kommission.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

#### EINTRETENSDEBATTE

**Manuel Brandenburg**, Präsident der vorberatenden Kommission, teilt mit, dass die Kommission die Vorlage an einer Vormittagssitzung am 20. Mai 2021 beraten und verabschiedet hat. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Thomas Armbruster, Kommandant der Zuger Polizei, und Carmen Lingg, juristische Mitarbeiterin der Sicherheitsdirektion, kompetent unterstützt; das Protokoll führte Christa Hegglin. Der Kommissionspräsident dankt den kompetenten Vertretern der Regierung und der Sicherheitsdirektion; die Kommission wurde sehr gut beraten.

Die Kommission beantragt mit 15 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den Änderungen der Kommission zuzustimmen. Der Kommissionspräsident wird in der Detailberatung zu den einzelnen Änderungen Stellung nehmen. Er dankt nochmals allen Beteiligten, vor allem natürlich auch den Kommissionsmitgliedern für ihre parlamentarische Arbeit.

**Luzian Franzini**, Sprecher der ALG-Fraktion, hält fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen auch Umsetzungen von Anpassungen auf Bundesebene sind. Sie sind also zwingend erforderlich. Eintreten ist für die ALG deshalb unbestritten.

Drei neue Bestimmungen sind aber trotzdem hervorzuheben, weil sie besonders wichtig und begrüßenswert sind. Die Aufhebung des absoluten Bettelverbots ist eine wichtige Verbesserung und entspricht einer langjährigen Forderung der ALG. Denn Armut ist kein Verbrechen und wird nicht verschwinden, indem einfach das Betteln verboten wird. Vielmehr muss man dafür sorgen, dass die Lücken im Sozialsystem weiter geschlossen werden können. Bandenmässiges Betteln ist mit dieser Regelung aber weiterhin verboten. Damit wird das bestehende Bettelverbot der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte angepasst, der das generelle Bettelverbot im Kanton Genf als unzulässig beurteilt hat.

Des Weiteren ist es wichtig, dass die Kommission auf ihren Entscheid bezüglich der Missachtung der Alkoholabgabe bzw. des Verkaufs von Tabakwaren zurückgekommen ist. Einerseits besteht mit den neuen Bundesgesetzanpassungen gar keine Kompetenz, um als Kanton in diesem Bereich eine Ordnungsbusse zu erheben. Andererseits ist die systematische Alkoholabgabe an Minderjährige auch nicht einfach ein Bagatelldelikt. Bei mehrmaligem Vorkommen muss diesen Lokalen die Verkaufsbewilligung entzogen werden können.

Aus Sicht des Naturschutzes ist es zudem zentral, dass z. B. das Betreten von Naturschutzgebieten künftig ebenfalls geahndet werden kann und die Missachtung des Parkverbots auch von Wildhütern gebüsst werden kann. Die ALG folgt den Anträgen der Kommission und der Regierung.

**Rupan Sivaganesan** spricht für die SP-Fraktion. Diese tritt auf die Vorlage ein und stimmt den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen grundsätzlich zu.

Die Bundesverfassung sagt, die Stärke des Volkes messe sich am Wohl der Schwachen. Gerade im reichen Kanton Zug sollte eigentlich niemand betteln müssen; es ist der sozialpolitische Auftrag des Parlaments, für alle zu sorgen. Die Regierung hat – wie bereits gehört – das allgemeine Bettelverbot und die Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in ihrem Bericht ausführlich dargelegt. Die SP ist der Meinung, dass der jetzige Vorschlag sehr schwammig ist. Sie wird bei der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

**Kurt Balmer** darf als letzter Fraktionssprecher hoffentlich in Kürze – aber doch nicht so schnell, wie es sich die Ratsmitglieder vielleicht vorstellen – berichten, dass die Mitte-Fraktion die Notwendigkeit einsieht, aufgrund der Änderungen in der Bundesgesetzgebung das kantonale Übertretungsstrafgesetz mit Anhang anzupassen. Im Rahmen dieser Anpassung macht es Sinn, das bisherige radikale Bettelverbot mangels Durchsetzbarkeit der massgebenden Rechtsprechung anzupassen und Zuständigkeiten zu klären.

Der Votant erlaubt sich, den Rat generell auf die Wichtigkeit der Ordnungsbussen im Polizeialltag hinzuweisen. Es geht nicht nur um den Strassenverkehr, sondern auch um Littering, Jagd, Hundeleinengebot, Badeverbot usw. Es ist deshalb wirklich wichtig, dass die kantonalen Mechanismen klar fixiert und die Spielregeln definiert werden. Dabei handelt es sich sowohl um einen Schutz des Polizisten bzw. der Polizistin wie auch des bzw. der Beschuldigten. Wichtig ist auch, dass immer – Ausnahme: Wohnsitz im Ausland – eine sogenannte Bedenkfrist verlangt werden kann und auch gewährt werden muss. Ohne Ordnungsbussen würde das System gar nicht mehr funktionieren. Man stelle sich vor, dass sämtliche Vorwürfe von einem ordentlichen Strafrichter mit all den Mechanismen nach Verschulden, Vermögensverhältnissen und Vorleben beurteilt werden müssten – undenkbar. Das

Korrektiv sind nun zu diskutierende klare Regeln und eine mögliche Gewährung der Beschuldigtenrechte. Diesbezüglich sei der Vollständigkeit halber auf die bekannte Interessenbindung des Votanten verwiesen. Die Mitte-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird im Prinzip der Kommission mit den entsprechenden Änderungen in der Detailberatung folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Es war eine interessante Sitzung mit guten Beschlüssen. Wie zu hören war, wird es sicher noch ein, zwei Fragen geben. Der Sicherheitsdirektor wird nicht ausführen, was schon geschrieben und gesagt ist, äussert sich aber noch zum Aspekt der Effizienz: Dieses Ordnungsbussensystem wurde schon vor sechs, sieben Jahren eingeführt. Es entlastet die Verwaltung, die Gerichte und die Polizei. Der Bund ist jetzt auch etwas mehr auf den Geschmack gekommen und erweitert sein Ordnungsbussensystem immer mehr. Das Problem ist, dass ab und zu sehr zentralisiert wird. Man spricht jetzt z. B. von einem schweizweiten Littering-Bussensystem. Der Kanton Zug hat das aber schon lange geregelt. Hier ist der Sicherheitsdirektor dagegen, dass es der Bund für alle Kantone regelt. Pendent ist auch die Frage des Vermummungsverbots, das vom Volk beschlossen worden ist. Hier weiss man auch nicht, wie der Bund das regeln will.

Zum Bettelverbot: Zug ist wahrscheinlich der Kanton, der sein Gesetz aufgrund des Gerichtsentscheids jetzt am schnellsten berichtigt. Der Gerichtshof sagt ja, dass es ein gewisses Grundrecht für das Betteln gibt und man nicht ein generelles Bettelverbot erlassen kann.

Der Sicherheitsdirektor hofft, dass der Kantonsrat den Anträgen des Regierungsrats zustimmen wird.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

##### **Teil I**

###### *§ 13 Abs. 1*

**Guido Suter** spricht für die SP-Fraktion. Die Änderung von § 13 durch den Regierungsrat ist dem Umstand geschuldet, dass die aktuelle Formulierung gegen die europäische Menschenrechtsnorm verstösst. Die SP-Fraktion ist froh, dass der Regierungsrat eine verträgliche Formulierung vorschlägt. Das Thema Betteln wird hier in einem einzigen Satz abgehandelt, ganz im Gegensatz zum entsprechenden Gesetzespassus des Kantons Basel-Stadt. Dieser umfasst nämlich nicht weniger als zehn Detailbeschreibungen verbotenen Bettelverhaltens. Ganz so weit will die SP nicht gehen, aber etwas konkreter wünscht sie sich § 13 schon. Der in Abs. 1 verwendete Begriff der «öffentlichen Ordnung» ist nicht definiert. Das wurde schon in der Kommission thematisiert. Während also die Polizei in Basel sich im Einsatz am

Kopf kratzt und sich fragt, ob eine Beschreibung aus dem erwähnten Katalog passend sei, könnte sich die Polizei in Zug fragen, was denn nun «öffentliche Ordnung» sei. Um der Zuger Polizei in dieser Situation beizustehen, stellt die SP-Fraktion den **Antrag** auf folgende Änderung von § 13 Abs. 1: «Wer bettelt und dabei insbesondere durch aggressives Auftreten die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft.» Mit dem Wort «insbesondere» fokussiert die SP die Einsatzdoktrin der Polizei etwas, schliesst aber weitere Formen der Störung der öffentlichen Ordnung nicht aus. Die Formulierung signalisiert, dass nicht Betteln per se die Störung der öffentlichen Ordnung darstellt, sondern dass es dazu noch ein «qualitatives» Element braucht.

Wissend, dass Betteln häufig bandenmässig betrieben wird und damit vielfach eine extreme Ausbeutung von Erwachsenen und Kindern einhergeht, möchte die SP diese Art des Bettelns im Gesetz explizit unter Strafe stellen – zumal ja gegen freundliches und höfliches bandenmässiges Betteln sonst kein Rechtsmittel zur Verfügung stehen würde. Die SP-Fraktion stellt deshalb bei § 13 überdies den **Antrag** auf folgenden ergänzenden Abs. 2: «Bandenmässiges Betteln wird mit Busse bestraft.» Sie dankt für die wohlwollende Prüfung ihrer Anliegen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** teilt mit, dass sich die vorberatende Kommission ausgiebig mit dieser Thematik und möglichen Lösungen auseinandergesetzt hat. Die Sicherheitsdirektion hat schon damals gesagt, dass man nicht weitere Details in das Gesetz aufnehmen, sondern die Verhältnismässigkeit walten lassen und der Polizei bezüglich Bussen einen gewissen Ermessensspielraum geben sollte. Zur Forderung, dass bandenmässiges Betteln mit einer Ordnungsbusse bestraft werden soll, weist der Sicherheitsdirektor darauf hin, dass solches Betteln einen Bezug zu anderen Formen der Kriminalität haben könnte, bei denen das Bussenverfahren nicht mehr möglich ist, sondern das Anzeigeverfahren zur Anwendung kommen muss. Und eigentlich hat man in Zug – das sagen auch die Stadtbehörden – kein Problem mit Betteln. Es gibt da und dort Strassenmusikanten, aber ein eigentliches Bettelproblem hat man nicht; das ist in Basel ganz anders. Insofern muss man hier nicht weiter legiferieren. Es genügt also, wenn man schreibt: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, wird mit Busse bestraft», also im Ordnungsbussenverfahren. Unter Störung der öffentlichen Ordnung ist beispielsweise gemeint, dass jemand bei einem Bankautomaten aggressiv bettelt oder jemanden an den Kleidern zieht; dann wird gebüsst. Wenn aber jemand still irgendwo sitzt und ruhig auf sich aufmerksam zu machen versucht, wird keine Busse ausgesprochen. Die öffentliche Ordnung muss also irgendwie gestört sein. Der Sicherheitsdirektor bittet, die Beurteilung der Verhältnismässigkeit der Polizei zu überlassen und in der Legiferierung nicht weiterzugehen.

**Oliver Wandfluh** möchte von Guido Suter wissen, ob der Antrag der SP-Fraktion identisch ist mit jenem in der vorberatenden Kommission.

**Guido Suter** erklärt, dass der heutige Antrag inhaltlich identisch ist mit jenem in der Kommission, aus sprachlichen Gründen aber in zwei Absätze gegliedert wurde.

**Oliver Wandfluh** fragt weiter, ob es richtig sei, dass die Kommission demnach zum vorliegenden Antrag keine Stellung nehmen kann.

**Guido Suter** hält fest, dass die Kommission inhaltlich über die vorliegende Frage diskutiert hat, zur konkreten Formulierung, wie sie jetzt vorliegt, aber keinen Beschluss gefasst hat. Inhaltlich waren die drei Punkte «insbesondere» und «aggressiv»

siv» sowie «bandenmässig» schon im Antrag in der Kommission drin und wurden dort auch diskutiert.

**Thomas Werner** empfiehlt, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen, und stimmt – was selten genug vorkommt – hier Beat Villiger zu. Es ist eine gefährliche Formulierung, denn wenn im Gesetz «bandenmässig» steht, ist die Polizei verpflichtet, das Bandenmässige nachzuweisen, bevor sie die Busse ausstellen kann. Das wäre ein völlig unverhältnismässiger Aufwand.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission – wie auf Seite 5 ihres Berichts zu sehen ist – einen ähnlichen Antrag behandelte. Dieser lautete: «Wer bettelt und damit die öffentliche Ordnung stört, insbesondere durch aggressives und bandenmässiges Betteln, wird mit Busse bestraft.» Dieser Antrag fand in der Kommission keine Mehrheit: Neun Kommissionsmitglieder haben sich für den Antrag des Regierungsrats entschieden.

Im Übrigen bittet der Votant, künftig auch in der Detailberatung zuerst den Kommissionspräsidenten und nicht den Regierungsrat zu Wort kommen zu lassen, wie es die Sitte des Rats ist.

**Kurt Balmer** empfiehlt ebenfalls, der Version des Regierungsrats bzw. der Kommission zu folgen. Der Rat betreibt kein sogenanntes «case law», vielmehr muss die Bestimmung die nötige Abstraktheit haben. Wenn man mit «insbesondere» auf bestimmte Bedingungen eingeht, stellt sich die Frage, wieso man nicht eine detaillierte Liste erstellt. Der Votant kann sich nämlich durchaus weitere Fälle vorstellen, in denen die öffentliche Ordnung irgendwie gestört wäre. Er warnt davor, hier einzelne mögliche Bedingungen mit «insbesondere» zu ergänzen. Eine solche Bestimmung sollte wie im alten Recht möglichst kurz formuliert sein. Und für den Votanten ist auch «öffentliche Ordnung» okay, auch wenn das kein klar definierter rechtlicher Begriff ist. Eine Gesetzesbestimmung sollte so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig beinhalten. Genau aus diesem Grund findet der Votant den Antrag des Regierungsrats korrekt. Er weist der Vollständigkeit halber auch darauf hin, dass man immer eine Bedenkfrist hat, wenn es zu Diskussionen kommen sollte; es ist niemand gehalten, den entsprechenden Bussenbetrag sofort zu bezahlen. Und wenn es auch nach der Bedenkfrist noch Diskussionen mit irgendwelchen juristischen Behördenträgern geben sollte, gibt es noch das juristische Verfahren – was man möglichst vermeiden will. Eine möglichst kurze Formulierung ist hier deshalb richtig.

- ➔ **Abstimmung 3:** Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats zu § 13 Abs. 1 mit 55 zu 15 Stimmen.
- ➔ **Abstimmung 4:** Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf einen zusätzlichen Abs. 2 mit 57 zu 12 Stimmen ab.

#### § 17 Abs. 2

**Michael Arnold** stellt den folgenden **Antrag** zu § 17 Abs. 2: «Folgende weitere Funktionsträgerinnen und -träger sind zur Erhebung von Ordnungsbussen ermächtigt: a) Försterinnen und Förster des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich Wald, soweit dieser jeweils in ihrem Zuständigkeitsbereich liegt; b) Wildhüterinnen und Wildhüter des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich der Jagd auf dem ganzen Kantonsgebiet in ihrem Zuständigkeitsbereich; c) Fischereiaufseherinnen



und -aufseher des kantonalen Amtes für Wald und Wild im Bereich der Fischerei auf dem ganzen Kantonsgebiet.» Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist Mitglied des Zuger kantonalen Patentjägervereins.

Inhaltlich bedeutet der Antrag, dass das bisherige Recht beibehalten wird, ausser dass die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen im Bereich Wald gestrichen werden. Die Streichung der Korporationen und der Waldgenossenschaft entspricht dem Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission und wurde auch von den genannten Waldeigentümern gefordert. Der Votant stellt seinen Antrag aus folgenden Gründen:

Der Regierungsrat argumentiert im Bericht und Antrag, dass in diesen Bereichen mehr auf Prävention als auf Bestrafung gesetzt wird. Nun sollen aber die Ordnungsbussenkompetenzen ausgeweitet werden, was dieser Aussage klar widerspricht. Vielleicht sollte der Regierungsrat hier zuerst seine Strategie klären, bevor man der Verwaltung weitere Bussenkompetenzen gibt. Zudem sollen durch den Antrag der Regierung und der Kommission fachgebietsübergreifend Bussen ausgesprochen werden können. Der Förster soll sich also in der Jagd wie auch in der Fischerei in genügendem Masse auskennen, dass er entsprechende Verstösse mit einer Ordnungsbusse ahnden kann. Und umgekehrt soll dies auch der Wildhüter in Forstangelegenheiten machen. Befähigt werden sollen die betreffenden Amtsträger durch Schulungen, wozu es im Bericht der Kommission allerdings heisst: «Es handelt sich dabei nicht um umfangreiche Schulungen». Nicht umfangreiche Schulungen sollen also dazu befähigen, sich in einem fremden Gebiet in genügendem Ausmass auszukennen und Bestrafungen aussprechen zu können. Das bezweifelt der Votant stark, wenn er sieht, welche Ausbildungen und Kompetenzen und insbesondere Eigenheiten in diesen Bereichen bestehen. Er wittert eher bereits Konfliktpotenzial durch fälschlich ausgestellte Ordnungsbussen durch irgendwelche Hobbywildhüter. Wo kommt man denn hin, wenn der Gebüsste über ein besseres Fachwissen verfügt als der Büssende? «Schuster, bleib bei deinen Leisten», wäre hier wohl das richtige Sprichwort. Mit anderen Worten: Sollte man nicht lieber die Kirche im Dorf lassen, die bewährte Aufteilung beibehalten und sich damit für Klarheit und Stringenz aussprechen? Es hatte wohl auch einen Grund, dass dies damals so festgelegt wurde. Der Votant ruft dazu auf, besser die vom Regierungsrat erwähnte, anscheinend wirksame Prävention und Aufklärung zu erhalten und zu fördern, statt die Bestrafungsnormen auszuweiten, die ohnehin nur Konfliktpotenzial beinhalten. Eine Verbesserung durch die Ausweitung der Bestrafung oder durch mehr ausgestellte Bussen – das wäre unweigerlich die Folge der beantragten Änderung – kann der Votant nicht erkennen. Er dankt für die Unterstützung. Die FDP-Fraktion folgt seinem Antrag grossmehrheitlich.

**Beni Riedi** geht davon aus, dass sein Vorredner den letzten Satz von Abs. 1, nämlich «Sie haben sich gegenüber der fehlbaren Person mit einem amtlichen Ausweis zu legitimieren», im Gesetz belassen will. Die SVP-Fraktion wird den Antrag von Michael Arnold, der schon in der Kommission ein Thema war, unterstützen. Im Antrag des Regierungsrats wird der Fächer stark geöffnet, und es werden mehr Personen ermächtigt, Ordnungsbussen zu erheben. Wer schon länger im Rat ist, weiss, dass diese Frage schon 2012 ein Knackpunkt war, und schon damals war sehr umstritten, dass die Kompetenzen auf weitere Personen erweitert wurden. Und nun möchte man das nochmals erweitern. Das unterstützt die SVP nicht. Sie möchte keine Hilfs-Sheriffs auf dem Gebiet des Kantons Zug. Es geht auch darum, dass die Bürger eine klare Regelung haben. Wenn die jeweiligen Personen diese Bussen erheben können, sind auch das Verständnis und die Akzeptanz vorhanden, anders als wenn übergreifend Ordnungsbussen verteilt werden können. Die SVP-Fraktion

war damals grundsätzlich gegen die Ausweitung der Bussenkompetenz, hat den Entscheid des Parlaments aber demokratisch akzeptiert. Sie möchte aber keine weitere Ausweitung dieser Kompetenzen und wird – wie gesagt – dementsprechend den Antrag von Michael Arnold unterstützen.

**Stéphanie Vuichard** bittet den Rat, dem Antrag von Michael Arnold nicht zu folgen. Die wichtigste Änderung im Antrag der Regierung ist, dass Wildhüter, Förster oder Fischereiaufseher neu auch in Natur- und Landschaftsschutzgebieten büssen dürfen. Bis jetzt gibt es das Problem, dass nur die Polizei etwas unternehmen kann, wenn beispielsweise jemand ein Naturschutzgebiet betritt oder die Leinenpflicht nicht einhält und der Hund dann ins Naturschutzgebiet rennt und beispielsweise bodenbrütende Vögel aufschreckt. Neu sollen in solchen Fällen auch Förster und Wildhüter eingreifen können, denn die Polizei kann nicht überall sein und ist nur selten in Naturschutzgebieten unterwegs. Diese Anpassung ist also sehr wichtig.

Die Votantin konnte vor einigen Jahren beim Amt für Wald und Wild ein Praktikum absolvieren und durfte während der Jagdzeit einmal einen Tag mit dem Wildhüter unterwegs sein – ein sehr spannender Tag. Es ging vor allem darum, Präsenz zu zeigen und bei den Jägern vorbeizugehen. Momentan kann der Wildhüter bei falsch parkierten Fahrzeugen keine Bussen verteilen. Das Parkieren ist nämlich im Waldgesetz und nicht im Jagdgesetz geregelt. Das wissen die Jäger natürlich und beachten dann gewisse Parkregeln nicht. Zum Einwand, dass dann Förster die Jäger büssen könnten, hält die Votantin fest, dass sie die Leute des Amts für Wald und Wild kennt und sagen kann, dass Förster die Jäger nur büssen werden, wenn sie die entsprechende Ausbildung haben. Sie bittet in diesem Sinn, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Wenn Wildhüter im Wald Parkbussen verteilen sollen, sieht **Michael Arnold** schon jetzt den Direktor des Innern mit einem Stellenantrag im nächsten Budget. Es kann doch nicht sein, dass Wildhüter mit ihren ganz anderen Fachkompetenzen und ihren ganz anderen Aufgaben zusätzlich im Wald noch Parkbussen verteilen sollen! Wie gehört, könnten heute die Waldeigentümer Bussen verteilen, was sie aber sehr selten tun, weshalb sie gemäss eigenem Wunsch aus dieser Pflicht entlassen werden wollen. Und nun gibt es vier oder fünf Kantonsförster, die künftig Bussen verteilen können! Das ist definitiv nicht das grosse Problem im Wald. Es kann aber nicht sein, dass Leute, die in bestimmten Fachgebieten ausgebildet sind, plötzlich quer zu ihrer Funktion Parkbussen verteilen und Hobby-Politessen spielen müssen.

Für **Luzian Franzini** ist «Effizienz» das richtige Stichwort, wenn man hier über die Kompetenzen von Fischereiaufsehern und -aufseherinnen oder Försterinnen und Förstern spricht. Es gilt ja genau das Gegenteil von dem, was Michael Arnold gesagt hat: Wenn diese Personen in der Natur unterwegs sind, die Aufgaben in ihrem Fachbereich erfüllen und dabei nicht auch Vergehen ahnden können, die sie sehen, führt das längerfristig dazu, dass es eher mehr Stellen braucht. Im Sinne einer effizienten Arbeit der Verwaltung und der Nutzung von Synergien ist es zentral, dass diese Personen im Raum, in dem sie unterwegs sind, auch Verstösse ahnden können. Wenn also beispielsweise ein Fischereiaufseher einen Verstoss im Wald beobachtet, soll er diesen ahnden können, ohne vorher den Förstern anrufen und auf den Platz bestellen zu müssen. Die Formulierung des Regierungsrats dient also der Effizienz und hilft, dass die in der Natur gültigen Gesetze besser eingehalten werden. Denn der Drang nach draussen führt – wie bereits gehört – dazu, dass Verstösse in diesen Bereichen in den letzten Jahren massiv zugenommen haben. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Für **Thomas Werner** war das Votum von Stéphanie Vuichard entlarvend. Zwar wird begründet, man müsse den Wald und die Tiere, die aufgeschreckt werden können, schützen, in Wahrheit aber geht es einzig darum, die Jäger büssen zu können, die für einmal ihr Auto am falschen Ort parkiert haben. Diesem Vorgehen muss man nun wirklich einmal Einhalt gebieten. So kann das nicht weitergehen!

**Kurt Balmer** versucht, die Diskussion wieder auf die fachliche Ebene zu führen. Die Mitte-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Version des Regierungsrats und der Kommission. Sie versteht insbesondere nicht den impliziten Vorwurf, es bestehe hier eine Missbrauchsgefahr. Auch enthält das bisherige Gesetz eine unnötige Einschränkung, die in der Praxis irrelevant ist. Und drittens gibt es effektiv Grenz-bereiche, und um diese etwas grosszügiger handhaben zu können, empfiehlt sich eine neue Regelung, wie sie die Regierung vorschlägt. Und schliesslich erinnert sich der Votant sehr gut an die letzte Diskussion zu diesem Gesetz. Da wollte der Regierungsrat tatsächlich eine vollumfängliche Kompetenz in allen Bereichen. Die vorberatende Kommission hat das – wenn sich der Votant richtig erinnert – anders gesehen und entsprechend eingeschränkt. Der Votant hat damals für die Einschränkung gestimmt, er hat sich zwischenzeitlich aber sagen lassen, dass diese de facto nichts bringt und unnötige Effizienzprobleme verursacht. Er empfiehlt dem Rat deshalb definitiv, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Für **Martin Schuler** gilt: «Schuster, bleibt bei deinen Leisten.» Wenn er als Waldbesitzer am Rand seines Waldes parkiert, soll dann künftig der Fischereiaufseher an der Reuss berechtigt sein, ihn zu büssen? Wie soll denn der Fischer wissen, wem dieser Wald bzw. dieses Auto gehören? Es soll durchaus möglich sein, Ordnungsbussen zu verteilen, aber der Fischer soll bei der Fischerei, der Förster im Wald und der Jagdaufseher bei der Jagd bleiben. Ein Durcheinander führt nur zu Verwirrung und nützt niemandem. Es gibt bereits heute Nutzungseinschränkungen und Bussenkataloge, die ein richtiger Alptraum sind. Eine Trennung der Bereiche ist also deutlich sinnvoller als eine Durchmischung.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission über den Antrag von Michael Arnold ebenfalls diskutiert und sich mit 8 zu 7 Stimmen knapp für den Antrag des Regierungsrats ausgesprochen hat.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats und der Kommission und jener von Michael Arnold nicht allzu weit auseinanderliegen. Immerhin reduziert die Regierung die Zahl der Bussberechtigten um etwa die Hälfte. Und es ist nicht bestritten, dass nicht auch noch die Polizei in diese Gebiete gehen soll. Michael Arnold wünscht, dass die Bussberechtigten nur je in ihrem Fachbereich sollen büssen können, nicht aber in den anderen Bereichen. In der Vernehmlassung wurde stark auf die Gemeinden und auf die internen Rückmeldungen geachtet, beispielsweise auf die Baudirektion, die ja auch im Umweltschutz tätig ist, oder auf die Direktion des Innern, zu der das Amt für Wald und Wild und damit auch die Fischerei gehören. Sie alle sind der Meinung, dass man mit dem Antrag der Regierung auf dem richtigen Weg sei. Der Sicherheitsdirektor gibt zu: Wenn man im Kanton Zürich oder Luzern wäre, würde er es gleich sehen wie Michael Arnold. Der Kanton Zug ist aber so klein und übersichtlich, dass der Fischereiaufseher auch die anderen Gebiete kennt und umgekehrt. Und wie es Luzian Franzini angesprochen hat: Was soll denn der Fischereiaufseher tun, wenn er im Wald ein verbotenerweise parkiertes Auto sieht? Nach Michael Arnolds Version kann er keine Busse erteilen. Dann wählt er halt das Anzeigeverfahren. Aber ist das tatsächlich besser? Im Übr-

gen liegt der Fokus keineswegs auf Büssen, sondern auf Prävention, Dialog und Aufklärung. Und im Rückblick zeigt sich, dass die Zahl der Bussen in diesem Bereich sehr klein ist. Es werden also Gespräche geführt – zumal niemand «Mais» will im Wald. Im Zentrum soll also die Prävention stehen. Der Regierungsrat hält in diesem Sinn an seinem Antrag fest.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag von Michael Arnold die modifizierte Beibehaltung des geltenden Rechts ist: Künftig sollen die Korporationen und die Waldgenossenschaft Steinhausen ausgenommen sein. Dem gegenüber steht der Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission.

→ **Abstimmung 5:** Der Rat folgt mit 36 zu 31 Stimmen den Antrag von Michael Arnold.

§ 20 Abs. 1

§ 20a (neu) Abs. 1 und 2

§ 20b (neu) Abs. 1

§ 21 Abs. 5 und Abs. 6 (neu)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## Teil II (Fremdänderungen)

### **Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 13. April 2019)**

*Ingress*

§ 104 Abs. 1

§ 105 Abs. 1 und 2 sowie Abs. 3 (neu)

§ 106 Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

### **Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) (ÜStG, BGS 312.1-A1) vom 23. Mai 2013 (Stand 27. Februar 2016)**

Ziff. 3 Abs. 1

Ziff. 4 Abs. 1

Ziff. 5 Abs. 1, 5.1 bis 5.3

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Ziff. 5 Abs. 1, 5.4

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, das geltende Recht beizubehalten. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag nicht zu.

Kommissionspräsident **Manuel Brandenburg** teilt mit, dass die Kommission die Änderung von 5.4 nicht als sachgerecht erachtet. Sie findet, dass es nicht automa-

tisch ein formelles Strafverfahren nach sich ziehen soll, wenn z. B. ein Beizer das Verbot, Kindern und Jugendlichen unter achtzehn Jahren Tabakwaren zu verkaufen, vielleicht mal nicht genau beachtet hat; vielmehr soll man das weiterhin ohne grösseren Aufwand im Ordnungsbussenverfahren abhandeln können. Die Kommission wollte dasselbe auch bei 5.2 und 5.3, wo es um die Missachtung des Verbots geht, Jugendlichen unter sechzehn Jahren alkoholartige Getränke bzw. Jugendlichen unter achtzehn Jahren Spirituosen oder verdünnte alkoholische Getränke auf der Basis von Spirituosen abzugeben. Sie wurde im Nachgang zur Sitzung vom Bundesamt für Justiz aber eines Besseren belehrt, nämlich dass ihr diese Kompetenz nicht zustehe: Aufgrund von Bundesrecht *müssten* 5.2 und 5.3 aufgehoben werden, und in Zukunft müsse bei diesen Vergehen ein formelles Strafverfahren durchgeführt werden. Das ist bei 5.4 nicht der Fall, weshalb die Kommission die Beibehaltung des geltenden Rechts, also des Ordnungsbussenverfahrens, beantragt.

**Luzian Franzini** plädiert namens der ALG-Fraktion dafür, der Version des Regierungsrats zu folgen. Der Verkauf von Tabakwaren an Jugendliche unter achtzehn Jahren ist kein Bagatelldelikt. Vor allem, wenn es systematisch vorkommt, darf es nicht einfach über das Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden, sondern es muss z. B. auch der Entzug der Verkaufsbewilligung möglich sein. Es gab in den letzten Jahren immer wieder Diskussionen über die Sucht- und Tabakprävention bei Jugendlichen, und die Schweiz hat diesbezüglich im Vergleich zu Europa eine relativ lasche Gesetzgebung. Im letzten Jahr wurde von der Arbeitsgemeinschaft Tabakprävention im Kanton Zürich eine Studie durchgeführt, die ziemlich beunruhigende Ergebnisse bezüglich des Rauchens bei Jugendlichen erbracht hat. Gemäss dieser Studie haben bei den Sechzehn- bis Siebzehnjährigen bis zu 70 Prozent der Knaben und 60 Prozent der Mädchen mindestens schon einmal geraucht und rauchen gelegentlich weiterhin. Diese Zahlen, die für Zug wohl nicht anders sind, stimmen nachdenklich. Die ALG bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass – wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt – der Bund bezüglich Alkoholabgabe an Jugendliche festgelegt hat, dass kein Ordnungsbussenverfahren mehr möglich ist. Die Abgabe von Tabakwaren an Minderjährige ist ein paralleler Fall dazu. Grundsätzlich wird das Ordnungsbussenverfahren dort angewendet, wo die Übertretung klar ist. Ob aber jemand einer minderjährigen Person eine einzige Zigarette, ein einziges Päckli oder eine ganze Stange Zigaretten abgibt, ist ein Unterschied. Und der Bund will nicht, dass man alles einfach mit 300 Franken Busse erledigen kann, sondern es soll im Rahmen des Anzeigeverfahrens eine Differenzierung möglich sein. Der Bund wird übrigens sein Ordnungsbussengesetz genau in dieser Richtung anpassen. Auch wenn es auf kantonaler Ebene heute noch die Flexibilität gäbe, 5.4 so zu regeln, wie es die Kommission beantragt, ist der Regierungsrat deshalb der Meinung, dass das Ordnungsbussenverfahren hier aufgehoben werden soll.

→ **Abstimmung 6:** Der Rat folgt mit 45 zu 24 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Beibehaltung des geltenden Rechts.

*Ziff. 7 Abs. 1*

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

### Teil III (Fremdaufhebungen)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

### Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

## TRAKTANDUM 9

### 972 Teilrevision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)

Vorlagen: 3230.1 - 16579 Bericht und Antrag des Regierungsrats; 3230.2 - 16580 Antrag des Regierungsrats; 3230.3/3a - 16729 Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die folgenden Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Eintreten und Zustimmung
- Antrag der vorberatenden Kommission: Eintreten mit Änderungen.

## EINTRETENSDEBATTE

**Drin Alaj**, Präsident der vorberatenden Kommission, spricht der Sicherheitsdirektion und deren Mitarbeitenden ein grosses Kompliment für die kompetente Vorbereitung und Begleitung dieses Geschäfts aus. Sein Dank gebührt auch dem Chef Kriminalpolizei, Thomas Nabholz, für die informative, fundierte Darlegung der verschiedenen inhaltlichen Aspekte, die hinter den trockenen Paragrafen stecken.

Der Effizienz halber soll jetzt nicht schon in die Details gegangen werden, sondern dem Rat sollen die zentralen Aspekte der Kommissionsarbeit und der Vorlage präsentiert werden. Die vorberatende Kommission hat die Vorlage des Regierungsrats am 13. April 2021 an einer Halbtages-sitzung beraten und verabschiedet. Sicherheitsdirektor Beat Villiger vertrat dabei das Geschäft aus Sicht der Regierung. Er wurde von Meret Baumann, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion, Michael Siegrist, stellvertretender Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, und Thomas Nabholz, Chef Kriminalpolizei, unterstützt. Der Sicherheitsdirektor führte in die Vorlage ein und orientierte über die Ausgangslage und den Handlungsbedarf. Daraufhin gab Thomas Nabholz aus Sicht der Zuger Polizei einen Überblick über das Ausmass, die Organisation und die Bekämpfung des illegalen Geldspiels im Kanton Zug sowie über die strafrechtlichen und sozialen Folgen des illegalen Geldspiels. Schliesslich stellte Michael Siegrist die Gesetzesvorlage im Detail vor und erläuterte die vorgesehenen Änderungen einzelner Bestimmungen.

Die Ausgangslage kann dem Bericht und Antrag entnommen werden: Die Motion der Kantonsräte Michael Riboni, Beni Riedi, Pirmin Andermatt und Andreas Hostettler betreffend Teilrevision des Gastgewerbegesetzes zur Bekämpfung illegaler Glücksspiele und verbotener Sportwetten verlangt, dass das Gastgewerbegesetz

dahingehend anzupassen sei, dass es den zuständigen Behörden künftig erlaubt und möglich sein soll, gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern bzw. zu entziehen und Lokalitäten des Gastgewerbes zwangsweise zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen wurden. An der Sitzung vom 7. März 2019 erklärte der Kantonsrat die Motion erheblich. Diese Haltung war auch in der vorberatenden Kommission ersichtlich und widerspiegelte sich in der Eintretensdebatte, zumal die Kommission einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen beschloss, auf die Vorlage einzutreten.

In der Detailberatung wurde ausgiebig über § 8 und vertieft über § 8 Abs. 2 Bst. c diskutiert. Die Kommission debattierte darüber, welche im Strafregister verzeichneten Verurteilungen zur Annahme der schlechten Beleumdung führen und damit einen Hinderungsgrund für die Erteilung einer Alkoholabgabebewilligung darstellen sollen. Denn es sollten nur das illegale Geldspiel und die damit zusammenhängende Kriminalität bekämpft werden, ohne dass den gesetzestreuen Gastgewerbebetrieben zusätzlichen Auflagen gemacht werden. Um die Haltung der Kommission zur Nennung der einzelnen Gesetze in § 8 Abs. 2 Bst. c festzustellen, wurde eine Konsultativabstimmung über die Beibehaltung jedes einzelnen Gesetzes durchgeführt. Diese ergab, dass sämtliche der genannten Gesetze in der Bestimmung belassen wurden. Um einen Konsens zu finden und im Sinne einer Kompromisslösung, beschloss die Kommission mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, § 8 Abs. 2 Bst. c mit dem Zusatz «oder der Bestimmungen zum Jugendschutz» zu ergänzen. Aufgrund dieser Änderung wurde auch § 25 Abs. 1 Bst. a, der den Entzug von erteilten Alkoholabgabebewilligungen regelt, entsprechend angepasst, da sich diese beiden Bestimmungen spiegelbildlich verhalten. Gleiches gilt für § 94 Abs. 1 Bst. b, der aufgrund der Änderung von § 8 Abs. 2 Bst. c und § 25 Abs. 1 Bst. a auch entsprechend angepasst werden muss, da sich diese Bestimmungen spiegelbildlich verhalten.

Ebenfalls rege diskutiert wurde § 10a Abs. 2, der vorsieht, dass die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie und rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit zu sorgen hat. Die Kommission beschloss mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltungen, die Bestimmung von § 10a Abs. 2 zu streichen. Das wird sicherlich in der Detailberatung noch zur Sprache kommen.

Schliesslich stimmte die Kommission der Vorlage mit den Änderungen in der Schlussabstimmung mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen zu. Sie beantragt dem Kantonsrat mit 14 zu 0 Stimmen und ohne Enthaltungen, auf die Vorlage einzutreten, sowie mit 12 zu 2 Stimmen und ohne Enthaltungen, der Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Michael Riboni** spricht für die SVP-Fraktion. Der Politbetrieb ist schwerfällig, und Gesetzgebungsprozesse dauern lange, und trotzdem – oder vielleicht gerade deswegen – entstehen immer wieder ausgewogene und durchdachte Lösungen. So in etwa lässt sich der Prozess, der zur Teilrevision des Gastgewerbegesetzes geführt hat, beschreiben. Dass man mit illegalem Glückspiel in Gastgewerbebetrieben und privaten Vereinslokalen im Kanton Zug und insbesondere in Gemeinden wie Baar ein Problem hat, erkannten Beni Riedi und der Votant schon 2017. Deshalb reichten sie im Dezember 2017 eine Kleine Anfrage zu diesem Thema ein. Nach der Kleinen Anfrage folgte die Motion, die zusammen mit Pirmin Andermatt und dem damaligen Kantonsrat und heutigen Regierungsrat Andreas Hostettler eingereicht wurde. Und nun, fast genau vier Jahre danach, liegt endlich die Gesetzesrevision vor – eine Vorlage, die unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission aus Sicht der SVP ausgewogen daherkommt und den Gemeinden wirksame Instrumente

in die Hand gibt, um gastgewerbliche Bewilligungen zu verweigern und Gaststätten zu schliessen, wenn darin wiederholt strafbare Handlungen begangen werden, insbesondere im Zusammenhang mit illegalem Glückspiel. Heute hat man nämlich das Problem, dass in Gastgewerbebetrieben – in Betrieben also, die wie der «Rathauskeller», das Restaurant «Kaiser Franz» oder das «Fontana» dem kantonalen Gastgewerbegesetz unterstehen – teilweise illegal gezockt wird, und die Gemeinden können nicht wirklich etwas dagegen unternehmen. In den einschlägig bekannten Lokalen wird aber nicht nur illegal gezockt und gewettet, auch Verstösse gegen das Ausländer- und Betäubungsmittelgesetz sind leider an der Tagesordnung. Und weil das alles unter dem Deckmantel des Gastgewerbegesetzes geschieht, schadet es letztlich dem Ruf der gesamten Gastrobranche. Die Gesetzesrevision ist deshalb nötig. Denn Razzien der Polizei, das bis dato einzige Instrument gegen solche Betriebe, sind personalintensiv und teuer und können auf Dauer keine Lösung sein. Die SVP wird deshalb auf die Vorlage eintreten und den Änderungen der Kommission vollumfänglich zustimmen. Die Kommission hat gut gearbeitet und die Vorlage noch verfeinert; insbesondere etwa mit dem neuen § 8 Abs. 4, mit dem Vereine so gut wie möglich von unnötiger Bewilligungsbürokratie ausgenommen werden. Hierfür gebührt der Kommission und ihrem Präsidenten ein Dank.

Selbstverständlich wird mit Inkrafttreten der Teilrevision das Problem der illegalen Spielhöhlen nicht auf einen Schlag beseitigt sein, aber es ist ein erster, wichtiger Schritt in der Problembekämpfung. Der Votant bittet den Rat deshalb im Namen der SVP, auf die Vorlage einzutreten und sämtlichen Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

**Cornelia Stocker**, Sprecherin der FDP-Fraktion, hält fest, dass ihr Vorredner schon alles Wesentliche gesagt und richtigerweise auch präzisiert hat. Im Bewusstsein, dass auch eine vermeintlich wasserdichte Gesetzgebung nie alle illegalen Taten und Machenschaften eliminieren kann, unterstützt die FDP die Teilrevision. Mit der vorliegenden Gesetzesfassung wird den Gemeinden und der Polizei ein griffiges Instrument in die Hand gegeben, um illegalen Glücksspielen den Kampf anzusagen. Die von der Kommission beantragten Änderungen sind mit einer liberalen Grundhaltung, die eine Gewerbefreiheit selbstverständlich miteinschliesst, durchaus vertretbar. In diesem Sinne ersucht die Votantin den Rat um Eintreten und Zustimmung.

**Hanni Schriber-Neiger** hält als Sprecherin der ALG-Fraktion fest, dass die Regierung versucht, gemäss einer erheblich erklärten Motion ein Problem im illegalen Geldspielbereich im Rahmen des Gastgewerbegesetzes mit Verschärfungen anzugehen. Die ALG versteht die Problematik und ist insbesondere der Ansicht, dass konsequent gegen illegales Geldspiel vorgegangen werden muss. Ganz generell braucht es griffige Massnahmen gegen Geldspiele, verursachen sie doch bei vielen Süchtigen und deren Angehörigen viel Leid. Das vorliegende Gesetz verschärft jedoch vor allem auch die Tätigkeit im Gastgewerbe, insbesondere die Lebensmittel- und Alkoholgesetzgebung, ebenso den Bereich des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländerrechts. Für die ALG ist es auch nach der Kommissionssitzung und den ausführlichen Berichten nicht restlos abschätzbar, wie wirksam das vorliegende Gesetz im Kampf gegen das illegale Geldspiel tatsächlich sein wird. Es wäre vielleicht die sinnvollere und effektivere Lösung, wenn die Polizei zusätzliches Personal bekäme und so die im Kanton sehr wohl bekannten illegalen Geldspielorte stärker kontrollieren könnte.

Die ALG anerkennt die Arbeit der Kommission, die zumindest im Bereich der Nachtruhe und bei wiederkehrenden Festen wie etwa der beliebten Baarer Chilbi zwei vernünftige Entscheide gefällt hat. Es ist aus dem Votum bereits heraus-



zuhören: Die ALG ist nicht glücklich über das vorliegende Gesetz. Trotzdem anerkennt sie den Versuch, das illegale Geldspiel zu bekämpfen. Die ALG ist deshalb für Eintreten und unterstützt in der Detailberatung die Formulierung der Kommission.

**Guido Suter** spricht für die SP-Fraktion. Die Vorlage dieser Teilrevision des Gastgewerbegesetzes, wie es in Kurzform heisst, geht auf eine Motion von vier Baarer Kantonsräten zurück. Die Motion weist zu Recht auf die Probleme im Umfeld des illegalen Geldspiels hin. Der Regierungsrat macht in seinem Bericht darauf aufmerksam, dass mit der aktuellen Gesetzgebung zur Bekämpfung des illegalen Geldspiels kaum geeignete Massnahmen zur Verfügung stehen. Für diese Fälle erschwerend kommt hinzu, dass der Kanton Zug ein sehr liberales Zulassungskonzept hat, das keine Bewilligung für die Führung eines Gastgewerbebetriebs verlangt. Es besteht lediglich eine Bewilligungspflicht für den gewerbemässigen Ausschank von alkoholischen Getränken. Die entsprechende Bewilligung wird von den Gemeinden erteilt und setzt einen guten Leumund voraus. Der «Trick» besteht nun darin, diese Leumundsbedingungen mit anderen Gesetzen zu verbinden. Der gute Leumund ist neu nicht mehr gegeben, wenn die Person Strafregistereinträge wegen Verstössen gegen das Geldspiel-, das Ausländer-, das Alkohol-, das Lebensmittel- oder das Betäubungsmittelgesetz hat. Die neu eingeführte Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft gegenüber den Gemeinden versetzt diese in die Lage, überhaupt Massnahmen ergreifen zu können.

Einmal mehr hat sich die liberale Haltung bewährt, dass im Rahmen von Teilrevisionen auch neue Themen aufgegriffen werden können. So konnte der Umgang mit den Meldescheinen unkompliziert so präzisiert werden, dass sich für die betroffenen Betriebe der Aufwand reduziert. Das gleiche Vehikel wollte die SP nutzen, um den 1996 aus dem Gesetz gekippten sogenannten Sirupartikel wieder einzuführen. Grundsätzlich findet die SP das nach wie vor eine gute Sache, sie verzichtet in der vorliegenden Revision aber explizit auf einen entsprechenden Antrag, weil sich die Gastgewerbebetriebe in der Vernehmlassung nicht dazu äussern konnten. Die SP prüft, ob das Anliegen auf anderem Weg in den Rat gebracht werden soll.

Die SP-Fraktion steht den Vorschlägen der Teilrevision positiv gegenüber, wenn auch nur mit gedämpften Hoffnungen auf den eigentlich erwünschten Befreiungsschlag gegen das illegale Geldspiel und andere Gesetzesbrüche in diesem Gewerbebereich. In diesem Sinne wird die SP auf die Vorlage eintreten und den Änderungen zustimmen.

**Pirmin Andermatt**, Sprecher der Mitte-Fraktion, hält fest, dass von der Vorrednerin und den Vorrednern vieles schon erwähnt wurde, weshalb er sich kurz fasst. Als Mitinitiator der seinerzeitigen Motion bedankt er sich im Namen der Mitte-Fraktion bei der Regierung, namentlich bei der Sicherheitsdirektion, für die vorliegende Teilrevision des Gastgewerbegesetzes. Auch der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Drin Alaj gebührt ein Dank für die Arbeit. Die vorliegende Teilrevision ist eine ergebnisorientierte und pragmatische zugerische Antwort auf die ausufernden, teilweise kriminellen Auswüchse bei Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten, das Spielbankengesetz oder das Ausländergesetz. Die Teilrevision, spricht schärfere Massnahmen, war deshalb längst überfällig. Die Gastrobranche wird damit gestützt, und vor allem diejenigen, die sich an die Gesetze halten. Der liberale Grundgedanke bleibt erhalten. Eintreten war unbestritten, und die Mitte-Fraktion folgt grossmehrheitlich auch den Anträgen der vorberatenden Kommission, insbesondere bei der Streichung von § 10a Abs. 2.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** dankt der Kommission und ihrem Präsidenten. Aus den Voten war bereits herauszuhören, dass das Problem auch mit diesem Gesetz nicht gänzlich aus der Welt geschaffen werden kann. Der Sicherheitsdirektor hatte gerade in diesen Tagen nochmals mit der Polizei Kontakt und hat sich nach dem jetzigen Stand erkundigt. Es gibt auch immer mal wieder Zeitungsberichte über solche lukrativen verbotenen Geldspiele in verbotenen oder nicht bekannten Lokalitäten. Auch in der Stadt Zürich zählt man zehn bis zwanzig davon. Dort, wo es ans Tageslicht kommt, hat meistens die Polizei dafür gesorgt, indem sie proaktiv ist und entsprechende Fälle durch Razzien aufdeckt.

Mit der neuen Regelung erhalten die Gemeinden bessere Mittel in die Hand, um illegale Geldspiele zu unterbinden, aber eigentlich auch nur dann, wenn ein Lokal eine gastgewerbliche Bewilligung beantragt und für Alkoholausschank eine Bewilligung braucht. Das ist eben das Problem bei solchen Lokalitäten, die im Verborgenen aktiv sind. Es sind vielleicht registrierte Personen dabei, diese brauchen keine Bewilligung, und sie geben sich vielleicht als Verein aus usw. Das Problem ist auch, dass die Technik sehr fortschrittlich ist. Der Server befindet sich vielleicht im Balkan oder irgendwo auf einem Schiff. Und wenn man jemanden fasst, ist dann zwei, drei Tage später jemand anders wieder in diesem Lokal tätig. Es ist also nicht ganz einfach. Zu den einzelnen Paragrafen wird sich der Sicherheitsdirektor in der Detailberatung äussern.

#### EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG (1. Lesung)

##### **Titel und Ingress**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

##### **Teil I**

###### *§ 8 Abs. 2 Bst. a und b*

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

###### *§ 8 Abs. 2 Bst. c*

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission zusammengefasst folgende Änderung beantragt: dass ausschliesslich eine Verurteilung in den letzten fünf Jahren wegen einer Verletzung der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung im Zusammenhang mit dem Jugendschutz zu einem nicht guten Leumund führen soll. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 8 Abs. 4 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission beantragt, dass für jährlich wiederkehrende Anlässe von kurzer Dauer auf eine Prüfung der Voraussetzungen gemäss Abs. 2 verzichtet werden kann. Der Regierungsrat stimmt diesem Antrag zu.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 10a Abs. 1

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 10a Abs. 2

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass die Kommission die Löschung von Abs. 2 beantragt. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

**Adrian Moos** hält fest, dass der von der Regierung vorgeschlagene Abs. 2 keine Pönalisierung der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber ist. Es geht dabei vielmehr um die Zuweisung von Verantwortlichkeit. Das ist wichtig, denn wer eine Verantwortung hat, hat auch die Möglichkeit, in seinem Verantwortungsbereich Weisungen zu erteilen. Ein Gastwirt beispielsweise, der in einer Zentrumslage ein Lokal betreibt, weiss, dass es zu Immissionen führen kann, wenn die Raucher nach draussen gehen und Alkohol mitnehmen. Genau da braucht es die Verantwortlichkeit einer zuständigen Person. Wenn Abs. 2 gelöscht wird und niemand persönlich verantwortlich ist, wird die entsprechende Aufgabe einfach der Polizei übertragen. Diese kann das Problem aber nicht lösen, denn wenn sie bei einer Immission, einer vielleicht viertelstündigen Nachtruhestörung, am betreffenden Ort eintrifft, kann sie nicht mehr feststellen, wer die Immission verursacht hat. Sie kann kurzfristig vielleicht eine gewisse Besserung erreichen, langfristig aber ändert sich nichts. Wenn es eine verantwortliche Person gibt, kann diese rechtzeitig einschreiten und – als Gastwirt – die Gäste zur Ruhe mahnen. Dieses System hat sich vielfach bewährt. Wenn man davon abkehrt und die Aufgabe der Polizei überträgt – es gibt eine entsprechende Strafbestimmung –, wird das Problem nicht gelöst, sondern verschärft. Der Votant bittet deshalb, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Kommissionspräsident **Drin Alaj** teilt mit, dass dies auch in der Kommission beraten wurde. Wie in deren Bericht zu lesen ist, hat sie mit 8 zu 6 Stimmen und ohne Enthaltung beschlossen, § 10a Abs. 2 zu streichen. Gemäss dem von der Regierung vorgeschlagenen § 10a Abs. 2 soll neu die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber für Ruhe, Ordnung und Sittlichkeit sowie für die einwandfreie, rechtmässige Ausübung der gastwirtschaftlichen Tätigkeit sorgen. Die Kommission diskutierte darüber, dass diese Bestimmung nicht im Zusammenhang mit dem illegalen Geldspiel steht, sondern gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats z. B. der Wahrung der Nachtruhe dienen soll. Neu soll aber die Bewilligungsinhaberin bzw. der Bewilligungsinhaber dafür sorgen, dass von Gästen auf dem Grundstück des Gastgewerbebetriebs keine Störung der Nachtruhe ausgeht. Nach Ansicht der Kommission kann die Gemeinde zur Wahrung der Nachtruhe aber schon gestützt auf § 10 Auflagen und Bedingungen an eine Bewilligung knüpfen. Daher ist § 10a Abs. 2 aus Sicht der Kommission unnötig und sollte gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Adrian Moos das Wesentliche bereits ausgeführt hat. Meldungen von Nachruhestörungen, zu denen die Polizei ausrücken muss, stehen meistens in Zusammenhang mit Gasthöfen. Und die Regierung findet, dass der Betreiber eine gewisse Verantwortung dafür hat, was in seinem Lokal geschieht. Natürlich kann er Personen, die sein Lokal verlassen haben, nicht draussen massregeln oder gar verzeigen; dafür fehlt das entsprechende Hausrecht. In seinem Lokal aber kann er sein Hausrecht geltend machen und einschreiten, beispielsweise bei verbotenen Glücksspiel oder anderen nicht bewilligten Aktivitäten. Der Regierungsrat möchte im Gastgewerbegesetz deshalb einen Paragraphen haben, in dem eine klare Verantwortlichkeit der Lokalbetreiberin oder des Lokalbetreibers statuiert ist. Wenn Drin Alaj darauf verweist, dass das mit der gemeindlichen Bewilligung für den Gastgewerbebetrieb geregelt sei, muss der Sicherheitsdirektor das klar in Frage stellen. Das hat nicht die gleiche Bedeutung wie eine gesetzliche Regelung im Gastgewerbegesetz.

- **Abstimmung 7:** Der Rat folgt mit 50 zu 16 Stimmen dem Antrag der Kommission auf Streichung von § 10a Abs. 2.

§ 10a Abs. 3

§ 16 Abs. 2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 25 Abs. 1 Bst. a

Die **Vorsitzende** hält fest: Die Kommission beantragt hier zusammengefasst, dass in der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz zu einem Bewilligungsentzug führt. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 25 Abs. 1 Bst. b

§ 25 Abs. 1a, 1b und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

## **Teil II (Fremdänderungen)**

***Gesetz über die Organisation der Zivil- und Strafrechtspflege (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, BGS 161.1) vom 26. August 2010 (Stand 1. September 2020)***

§ 94 Abs. 1a Bst. a

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 94 Abs. 1a Bst. b

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, dass auch hier ausschliesslich eine Verletzung der Bestimmungen zum Jugendschutz der Alkohol- und Lebensmittelgesetzgebung eine Rechtsfolge auslösen soll. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

**Teil III (Fremdaufhebungen)**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass keine Fremdaufhebungen vorliegen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

**Teil IV (Referendums Klausel und Inkrafttreten)**

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 10

**Geschäfte, die am 28. Oktober 2021 nicht behandelt werden konnten:**

- 973** Traktandum 10.1: **Interpellation von Stéphanie Vuichard und Michael Felber betreffend die biodiversitätsschädigenden Subventionen im Kanton Zug**  
Vorlagen: 3210.1 - 16544 Interpellationstext; 3210.2 - 16731 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Michael Felber** hält fest, dass in der Antwort der Regierung nach Ansicht der Interpellierenden folgende zentrale Aussage gemacht wird: «Es ist Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten ist. Es braucht Interessensabwägung im staatlichen Handeln.» Dieses aus Sicht der Interpellierenden wegleitende Zitat stellt der Votant voran, weil es das zentrale Anliegen der Interpellierenden ist und war, dass unter dem spezifischen Fokus der Biodiversität Licht im Dunkel der kantonalen Subventionen geschaffen wird und dadurch eine Beurteilung und Interessensabwägung, wie sie von der Regierung als Leitmotiv ausgeführt wird, überhaupt erst ermöglicht wird. Um ausgewogene Entscheidungen auch für Neubeurteilungen von bestehenden Subventionen zu treffen, braucht es aussagekräftige Grundlagen. Darin sind sich wohl alle im Rat einig. Nur so kann ein politischer Diskurs geführt werden, und deshalb sind die Interpellierenden für die zitierte regierungsrätliche Haltung auch sehr dankbar. Ziel ist es nicht, kantonale Subventionen, die einen negativen Impact auf die Biodiversität haben, per se abzuschaffen. Vielmehr fordern die Interpellierenden eine Prüfung. Sie erachten es als legitim und gesellschaftspolitisch äusserst wichtig, dass bestehende Subventionen auf ihre Schädlichkeit hinsichtlich der Biodiversität überprüft werden. Denn die Vernachlässigung dieser Interessen bzw. deren Schädigung wird früher

oder später alle einholen. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen vermögen die Antworten der Regierung die Interpellierenden nur teilweise zu befriedigen. Durch die Nicht-Berücksichtigung der Fragestellung der Studie wird in der Beantwortung versucht, die Studie als monothematisch und deshalb für eine Güterabwägung als nicht relevant bzw. brauchbar darzustellen. Die in der Antwort erkennbare Ausweichstrategie der Regierung ist eine verpasste Chance, weil dadurch die im Spiel stehenden Interessen weder durch die Politik noch im Spezifischen durch das Parlament überhaupt erst abgewogen werden können. Mit den gemachten ungefähren Angaben – in der Antwort der Regierung sind verschiedene Zahlen zu verschiedenen Positionen aufgeführt – wird verhindert, dass eine wichtige Komponente bei der politischen Interessenabwägung umfassend erkennbar wird.

Erfreulich ist indes, dass die Regierung für die Beantwortung einen wichtigen ersten Schritt hin zu einem Verständnis der biodiversitätsschädigenden kantonalen Subventionen getan hat, auch wenn sie das Vorhandensein eines Subventionskatalogs als nicht gegeben beschreibt. Zumindest liefert sie, wie bereits erwähnt, erste wichtige Kennzahlen, die direkt oder indirekt Befunde aus der umfassenden Studie von Lena Gubler bestätigen. Diesbezüglich sei auf die zitierte Studie verwiesen, die sehr lesenswert ist, auch wenn sie sehr lang ist.

Die Regierung führt unter Ziff. 6 aus, dass es wichtig ist, Subventionen auf Fehlanreiz und Wirksamkeit zu überprüfen. Vor diesem Hintergrund sind die Interpellierenden dem Baudirektor dankbar, wenn er ergänzende Erläuterungen zu den folgenden zwei Fragestellungen machen kann:

- Welche kantonalen Subventionen werden bzw. wurden in welcher Regelmässigkeit und Tiefe bislang auf Fehlanreiz und Wirksamkeit überprüft?
- Anhand welcher Kriterien wurden die Wirksamkeit bzw. die Fehlanreize im Bereich Biodiversität geprüft?

Die Interpellierenden danken der Regierung für die Interpellationsantwort und bitten den Baudirektor um Beantwortung der zusätzlich gestellten Fragen.

**Martin Schuler** spricht für die SVP-Fraktion. Der Grundlagenbericht des WSL und des SCNAT, auf den sich diese Interpellation stützt, verschafft einen interessanten Überblick über die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die Biodiversität und zeigt die Konflikte schonungslos auf. Betrachtet wird jedoch ausschliesslich die Biodiversität. Wie bereits von der Regierung erwähnt, ist die Biodiversität eines von vielen Puzzleteilen, die bei Entscheidungen zu berücksichtigen sind. Sollte nur nach diesem Faktor entschieden werden, so hätte dies Auswirkungen von übergreifender Tragweite. Wichtig ist ein kluger Weg zum angestrebten Ziel. Es gilt, die Auswirkungen von Subventionen durch eine fundierte Analyse bereits bei der Ausarbeitung der Programme zu erkennen und den Kollaps einzelner Komponenten zu vermeiden. Subventionen sind auf den ersten Blick interessante Instrumente, um angestrebte Ziele zu erreichen.

Um Subventionen ausschütten zu können, werden Raster geschaffen, was ein Zurückdämmen der Vielfalt zur Folge hat. Innovationen werden abgewürgt, da sie nicht in Raster passen oder den aktuellen Massstäben voraus sind. Bestes Beispiel ist die Landwirtschaft. Der Rückgang der Biodiversität ist deckungsgleich mit der Einführung der Direktzahlungen. Anstatt gute Rahmenbedingungen für das Erreichen der Ziele zu schaffen, hat man einen Flickenteppich mit Direktzahlungen – politisch aus Kompromissen entstanden, versalzen durch Moralisten. Es ist ein Beispiel von Inkompetenz, die ihresgleichen sucht.

Subventionen haben immer auch Schattenseiten, egal in welcher Branche und zu welcher Sache. Sich der Tragweite seines Wirkens, der Beiträge und der Entscheidungen über die eigenen Interessen hinaus bewusst zu sein, resultiert in klugem

Handeln und einer erfolgreichen Zukunft der Schweiz in allen Bereichen. Der Votant bittet den Rat namens der SVP-Fraktion, dem Antrag der Regierung auf Kenntnisnahme zu folgen.

**Stefan Moos** dankt namens der FDP-Fraktion den Interpellanten für ihren Vorstoss und dem Regierungsrat für die aufschlussreichen Antworten. Bevor der Votant die Antworten kannte, wunderte er sich: Was, so massiv werden biodiversitätsschädigende Massnahmen subventioniert? Die Antworten haben ihn wieder beruhigt. Es ist sehr wichtig, die ursprüngliche Fragestellung und die Ziele sowie die Datengrundlagen eines Berichts zu kennen und entsprechend zu werten. Der Bericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft lässt sämtliche anderen Themen neben der Biodiversität ausser Acht. Gemäss WSL-Bericht gelten nämlich auch Baukredite für Velowege als biodiversitätsschädigend. Das ist keine Kritik am Bericht, sondern eine Feststellung, die man kennen muss, um den Bericht richtig werten zu können.

Der Votant fasst die Interpellation und deren Antworten in vier Punkten zusammen:

- Biodiversität ist ein wichtiges Thema.
- Es gibt zahlreiche weitere wichtige Themen.
- Der WSL-Bericht widerspiegelt «nur» eine monothematische Betrachtung.
- Sämtliche Subventionen in allen Bereichen müssen regelmässig überprüft werden.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Mitinterpellantin **Stéphanie Vuichard** dankt namens der ALG-Fraktion der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Interpellation bezieht sich auf eine Studie der WSL und SCNAT, deren Sinn und Zweck es war, möglichst alle Subventionen aufzuzeigen, die direkt oder indirekt in Konflikt mit der Biodiversität stehen. Der Regierungsrat kritisiert die Studie, weil sie sich monothematisch nur auf die Biodiversität fokussiert; auch sozial-, wirtschafts- und finanzpolitische Interessen sollten mitberücksichtigt werden. Das war aber nicht das Ziel dieser Studie. Denn es ist nämlich die Aufgabe der Politik und nicht der Studie, nun auch die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen mit den Studienergebnissen abzuwägen. Es ist ein politischer Entscheid, welche Subventionen trotz Nachteil für die Biodiversität weitergeführt, welche angepasst und welche allenfalls sogar gestrichen werden sollen. Doch leider wird auch keine Abwägung mit Berücksichtigung aller Interessen vollzogen. So äussert sich der Regierungsrat beispielsweise auch nicht dazu, was er aus ökologischer, sozialer und wirtschaftspolitischer Sicht vom Pendlerabzug hält. Es wäre eine Möglichkeit für den Regierungsrat gewesen, sich vertieft mit der kantonalen Subventionspolitik zu befassen und dabei auch den ökologischen Aspekt zu berücksichtigen. Stattdessen heisst es, dass es keinen kantonalen Subventionskatalog gebe und es auch keinen geben werde. Das ist sehr bedauerlich. Es ist wichtig, dass Subventionen auf ihre Wirksamkeit wie auch auf ihre Fehlanreize überprüft werden. Das schreibt auch der Regierungsrat. Dazu hat Michael Felber vorhin die Frage aufgeworfen, welche Subventionen denn im Hinblick auf Fehlanreize und Wirksamkeit überprüft werden. Es ist zu hoffen, hierzu eine Antwort zu erhalten.

Die in der Antwort zur Frage 5 aufgelisteten Anpassungen von Gesetzen, Kantonsratsbeschlüssen und des kantonalen Richtplans sind aber ein wichtiger, erfreulicher Schritt. Die ALG hofft, dass hier die Aspekte der Biodiversität nebst den anderen Interessen genügend berücksichtigt werden.

**Anna Spescha** hält fest, dass die SP Fraktion froh ist, dass dieses wichtige Thema heute diskutiert wird, und dankt deshalb Stéphanie Vuichard und Michael Felber für ihre Fragen. Mit der Antwort der Regierung ist die SP jedoch weniger zufrieden.

Die Votantin war etwas irritiert darüber, dass die Regierung eine Studie mit dem Titel «Biodiversitätsschädigende Subventionen in der Schweiz, Grundlagenbericht» dafür kritisiert, dass nur die Biodiversität beleuchtet wird. Um den vermeintlichen Mangel zu verbildlichen, schreibt die Regierung: «Eine Subvention für den Hochwasserschutz verfolgt Ziele des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen.» Das ist den Studienautoren sehr wohl bewusst, schliesslich schreiben sie beim Hochwasserschutz explizit, dass es «gewichtige Zielkonflikte zwischen Bevölkerungsschutz, Kulturlandschutz und Gewässerbiodiversität» gibt. Die Studie ist eben ein Grundlagenbericht mit Fokus auf Biodiversität, den die Politik verwenden kann, um ihre Subventionspolitik zu überdenken. Es ist erfreulich, dass die Regierung erkannt hat, dass es «Aufgabe der Politik [ist], zu entscheiden, wo welches Anliegen höher zu gewichten» ist. So ist die für den Regierungsrat «fehlende Interessenabwägung» nicht wirklich etwas, was in der Studie fehlt, sondern etwas, was von der Regierung hätte vorgenommen werden müssen. Unter diesem Aspekt sind die Antworten der Regierung etwas enttäuschend. Es ist ein Widerspruch, wenn die Regierung einerseits sagt, dass «Subventionen regelmässig auf ihre Wirksamkeit und Fehlanreize» überprüft werden sollen, sie aber andererseits die Erkenntnisse der Studie nicht nutzen will, um auf kantonaler oder nationaler Ebene etwas zu verändern. Immerhin schreibt die Regierung, dass «der Kantonsrat in seinen Debatten zu diesen Geschäften den verschiedenen Interessen mehr oder weniger Gewicht geben und die Weichen stellen [kann]». So ist zu hoffen, dass die Regierung aus der heutigen Debatte mitnimmt, dass sie in ihren zukünftigen Entscheidungen und Projekten der Biodiversität mehr Gewicht geben soll. Das würde die Votantin ausserordentlich freuen.

Auch **Mariann Hess** hat das Gefühl, dass man sich der Bedeutung der Biodiversität zu wenig bewusst ist. Das ist ein Problem, denn die Biodiversität ist die Lebensgrundlage der Menschen. Sie umfasst die verschiedenen Lebensformen wie Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien sowie die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben, d. h. Ökosysteme wie u. a. Wald und Gewässer, und zu guter Letzt auch die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die Biodiversität ist somit auch das natürliche Erbe, das man zukünftigen Generationen als Vermächtnis hinterlässt. Dafür trägt die Gesellschaft eine ethische und moralische Verantwortung. Bedenklich ist daher, dass der Regierungsrat die WSL-Studie abwertend monothematisch nennt, weil sie den Fokus auf die Biodiversität richtet. Natürlich hat der Staat noch andere Aufgaben. Doch sind diese Aufgaben wichtiger als die Biodiversität und deren Auswirkungen auf die Ökosysteme?

1992, anlässlich der Umweltkonferenz in Rio, wurde der Begriff der Nachhaltigkeit neu definiert. Das Dreiein vereint seither neben der Ökologie zusätzlich die Ökonomie und das Soziale. Damit wurde der Begriff aber markant geschwächt – so sehr, dass heute fast alles «nachhaltig» ist. Immer wieder ist in der Interpellationsantwort des Regierungsrats von den vielen anderen Aufgaben des Staates die Rede. Doch ist der Staatshaushalt wichtiger als der Naturhaushalt? Die Klimaerwärmung zeigt mittlerweile eindrucksvoll auf, wo die Priorität gesetzt werden müsste. Man kann die Ökologie nicht mehr der Ökonomie und der Soziologie unterstellen. Die ökologischen Grenzen können nicht mehr länger ignoriert werden, denn die Biodiversität und der Klimawandel sind untrennbar voneinander abhängig.

Baudirektor **Florian Weber** möchte einleitend festhalten, dass der Kanton Zug die Biodiversität als wichtiges Anliegen erachtet, das auch mit verschiedenen Massnahmen gefördert wird. Hierzu kann auf die Antwort des Postulats von Stéphanie



Vuichard, Mariann Hess und Rita Hofer betreffend Biodiversitätsförderung verwiesen werden.

Die vorliegende Interpellation stützt sich auf den Grundlagenbericht der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Forum Biodiversität Schweiz der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz aus dem Jahr 2020. Es wurde erwähnt, dass sich die Herausgeber der Studie ausschliesslich auf die Frage der Biodiversität fokussieren. Mit anderen Worten: Die Subventionen werden nur auf ihre Biodiversitätsschädigung analysiert. Es ist noch einmal festzuhalten: Diese monothematische Betrachtung muss aus Sicht des Regierungsrats kritisch hinterfragt werden. Insbesondere sollten auch die mit der jeweiligen Subvention verfolgten Ziele in die Beurteilung miteinbezogen werden. Das heisst, der Staat darf sein Handeln nicht nur auf den Fokus Biodiversität ausrichten. Im Gegenteil: Eine Subvention für den Hochwasserschutz beispielsweise verfolgt das Ziel des Schutzes von Leib und Leben und kann im Widerspruch zu Biodiversitätszielen stehen. Es ist sicherlich sinnvoll, die Subventionen und Fördersysteme auf ihre Berechtigung zu hinterfragen. Es bleibt aber auch die Aufgabe der Politik, zu entscheiden, wo welches Anliegen höher gewichtet ist. Es braucht daher Interessenabwägungen im staatlichen Handeln, um sachgerechte Lösungen anbieten zu können.

Im Bericht wird erwähnt, dass ein eigentlicher kantonaler Subventionskatalog, der alle Subventionen des Kantons auflistet, nicht existiert. Vorliegend zeigt die Studie, dass es vor allem Bundessubventionen sind, die bei der Biodiversitätsschädigung stark zu Buche schlagen, da der Bund die Rahmenbedingungen beim Verkehr, der Landwirtschaft oder der Energie massgeblich bestimmt. Die Kantone spielen in dieser Thematik eine untergeordnete Rolle. Die Studie postuliert ausserdem, dass alle Gelder des Kantonsstrassenbaus biodiversitätsschädigend sind. Diese Sicht ist zu relativieren: Ein Teil dieser Gelder setzt der Kanton für die Verbesserung der Veloinfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs ein. Er finanziert Lärmschutzmassnahmen, Massnahmen zur ökologischen Aufwertung, Bachrenaturierungen, Massnahmen zur Erhöhung der Fischgängigkeit, den Unterhalt bestehender Strassen, die Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende oder die Verflüssigung des Verkehrs. Auch dieses Beispiel zeigt, dass eine monothematische Betrachtungsweise nicht zielführend ist und es deshalb für die jeweilige Subvention zwingend eine Interessensabwägung bzw. eine ganzheitliche Beurteilung benötigt. Ein Raster oder ein detaillierter Prüfmechanismus existiert nicht. Vielmehr muss – wie anhand der Beispiele aufgezeigt – geprüft werden, ob und wo eine Subvention für die Biodiversität schädlich ist.

Der Baudirektor dankt den Interpellanten für die Fragen und dem Rat für die Kenntnisnahme.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Traktandum 10.2: **Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion:****974** Traktandum 10.2.1: **Interpellation von Rainer Leemann und Philip C. Brunner betreffend die Frage, ob der Regierungsrat Zug Tourismus (ZT) in der aktuellen Corona-Krise ganz direkt und unkonventionell hilft**

Vorlagen: 3207.1 - 16536 Interpellationstext; 3207.2 - 16663 Antwort des Regierungsrats.

Mitinterpellant **Philip C. Brunner** freut sich zunächst mal sehr, dass dieses Traktandum nach mehrfachen Verschiebungen und mit mehrmonatiger Verspätung heute nun doch noch zur Sprache kommt. Es handelt sich nämlich in der Tat um einen sehr wichtigen, wenn auch nicht den allerwichtigsten Themenkreis, der heute hier im Rat angegangen wird: der Zuger Tourismus. Dieser Zuger Tourismus hat den Rat ja auch schon früher mit der damaligen Änderung des Tourismusgesetzes aufgrund einer Motion des Votanten etwas intensiver beschäftigt als mancher grössere Brocken; diejenigen, die dabei waren, erinnern sich vielleicht noch. Immerhin hat sich die damals vom Votanten angeregte Änderung bei den Logierabgaben zugunsten von Zug Tourismus nun einige Jahre lang gut eingespielt. Der Votant dankt allen, insbesondere den damaligen Vertretern der CVP- bzw der heutigen Mittefraktion, auch dem damaligen Präsidenten von Zug Tourismus, Heini Schmid, für die Unterstützung des Anliegens. Es war damals ein ziemlich knapper Entscheid des Rates, obwohl auch die damalige Ad-hoc-Kommission dafür war. Für den Votanten persönlich bedeutete dieser Vorstoss einiges Ungemach, vor allem mit seinen Berufskolleginnen und -kollegen in den betroffenen Gemeinden, auch in der eigenen Kantonsratsfraktion, aber auch mit einigen Vertretern der Partei, die sich traditionell gegen jede Erhöhung von Gebühren, Abgaben und Steuern stemmen. Im Allgemeinen sieht das der Votant auch so, in diesem Falle allerdings eben nicht. Einige aufgeregte Telefonate dazu sind ihm noch in lebhafter Erinnerung. Er hat heute somit eine gewisse Scheu, sich in Sachen Tourismus wieder zu exponieren. Oft wird man leider falsch verstanden und als Subventionsprofiteur an den Pranger gestellt. Heute ist aber einiges anders als damals vor Jahren.

Zur Interessenbindung des Votanten: Von 1997 bis und mit 2005, während der sehr interessanten Start-up-Phase von Zug Tourismus – einem Verein mit einer langen, beeindruckenden historischen Tradition, dem früheren Verkehrsverband Kanton Zug, später Zugerland Tourismus –, hat er als aktives Vorstandsmitglied, nicht zuletzt als Vertreter der Hotellerie, während neun Jahren im Vorstand mitgearbeitet. Zurückgetreten ist er, weil der Vorstand und damit er als Vorstandsmitglied bei einem Personalentscheid des Präsidenten nicht einbezogen wurde und er nicht bereit war, die Verantwortung dafür zu tragen – zu Recht, wie er im Nachhinein behauptet. Festzuhalten ist also, dass der Votant einen langjährigen Insider-Blick in den Verein hat, vor allem auch bei den späteren Entwicklungen bis Ende 2020; zum Geschäftsjahr 2021 später mehr. Den Votanten verbindet also manches mit dem Verein Zug Tourismus, bei dem er noch bis Ende 2019 Mitglied war. Dessen Aufgaben und Leistungen für den Wirtschaftsstandort Zug, für die Region Zug und Umgebung liegen ihm am Herzen. Das ist auch der Grund dafür, dass er im März 2021, rund ein Jahr nach Ausbruch von Corona, zusammen mit Rainer Leemann diese Interpellation eingereicht hat. Das war ihm eine Herzensangelegenheit, weil ihm Zug Tourismus nicht egal ist.

Der Votant dankt der Regierung und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion für ihre Antworten zu den Fragen. Sie haben glücklicherweise sehr ausführlich berichtet, insbesondere die diversen Tabellen des Jahres 2020 sind sehr aufschlussreich. Künftige Historiker werden mithilfe der Antworten der Regierung das Ausmass

dieses «Blitzschlags», dieser Wirtschaftskatastrophe namens Corona, die den Tourismus weltweit getroffen hat, dereinst rasch einschätzen können. Im soeben erhaltenen Booklet «Zug in Zahlen» ist der Einbruch im Kanton Zug auf Seite 25 festgehalten: minus 51,2 Prozent im Kanton Zug, in der Schweiz sind es minus 40 Prozent. Am dramatischsten war der Einbruch im indischen und chinesischen Markt mit minus 93,9 bzw. 95,5 Prozent – bislang unvorstellbare Einbrüche. Und 2021 dürften es in diesen zwei Märkten 99,9 Prozent sein.

Nachfolgend nimmt der Votant als Fraktionssprecher der SVP zu den Antworten des Regierungsrats Stellung:

- Zu Frage 1: Die Feststellung, dass der Zuger Tourismus weniger vom kleinen Boom, der 2020 den Inlandtourismus, erfasste, profitieren konnte, ist zentral. Das ist genau die Herausforderung, auf die marketingmässig noch einzugehen ist – eine riesige Chance. Die andere Voraussage, dass es Jahre dauern werde, bis das Niveau von 2018 und 2019 – als das ESAF stattfand – erreicht werden kann, ist ebenfalls sehr wichtig. Es wird nicht alles so schnell gehen, wie man es sich vielleicht vor 22 Monaten vorstellte.

- Zu Frage 2: Sehr nützlich ist das bei dieser Antwort mitgelieferte Zahlenmaterial bezüglich Kurzarbeits- und Härtefallentschädigungen, das nach Wissen des Votanten so erstmals öffentlich bekannt wird. Der guten Ordnung halber seien die Zahlen aus der Antwort der Regierung wiederholt: Bei der Kurzarbeitsentschädigung sind es 5,6 Mio. für die Beherbergung und 17,6 Mio. Franken für die Gastronomie, die gemäss Seco aber nur einen Teilbereich abdecken. Beim Härtefallfonds waren es 10,2 Mio. Franken Darlehen sowie sage und schreibe 97,3 Mio. Franken A-fondsperdu-Beiträge. Das waren für die Hotellerie/Gastronomie, aber auch für die Event- und Reisebranche namhafte Beträge, die auch an die hiesigen Domizilgesellschaften ausbezahlt wurden.

- Zu Frage 3: Der Einbruch betrug 2020 gemäss diesen Zahlen 51,7 Prozent für den ganzen Kanton, in «Zug in Zahlen» sind es mit 51,2 Prozent leicht weniger – tant pis. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Monate Januar und Februar 2020 – also vor dem berühmten 16. März, dem Lockdown – bezüglich Übernachtungen und Umsätze im Vergleich zum Vorjahr nahezu normale Monate waren. Die Tabellen der Logiernächte, aufgeteilt nach Herkunftsländern und nach Gemeinden, sind eindrücklich. Die Hotellerie in den Gemeinden Zug, Baar, Cham und Risch wurde am stärksten betroffen, das wird hier deutlich. Der Zusammenhang der Hotellerie mit den wirtschaftlich starken Gemeinden ist offensichtlich – oder im Umkehrschluss: Ein starker Wirtschaftsstandort braucht eine starke Hotellerie, nicht nur für Grossanlässe wie Events, Kongresse, Seminare, Tagungen, sondern eben auch für den Geschäftstourismus, den es trotz Zoom und anderen IT-Systemen immer geben wird. Letztlich wird sich der Mensch nicht nur über den Bildschirm austauschen. Das ist in verschiedenen Branchen so; man denke an Bereiche, in denen man das Material oder das Produkt in natura sehen und spüren soll.

- Zu Frage 4: Hier geht es um Zug Tourismus im eigentlichen Sinn. Zu betonen ist, dass es sehr erfreulich ist, dass sich der Kanton weiter engagieren will und dies auch tut. Das ist sehr wichtig – aber bitte nicht mehr so zögerlich wie leider in den letzten paar Jahren. Steuergelder für die touristische Standortwerbung einzusetzen, lässt sich nicht eins zu eins messen bezüglich Aufwand und Ertrag wie bei einem Wirtschaftsunternehmen. Und es gäbe ganz bestimmt auch die Möglichkeit, einzelne Projekte von Zug Tourismus über den Lotteriefonds zu finanzieren. Wenn man nämlich die entsprechenden Listen der Direktion für Bildung und Kultur studiert, werden Mittel – um es höflich auszudrücken – in weit weniger gut qualifizierte Projekte gesteckt, z. B. sechsstellige Beiträge an lokale Kabarettisten, die damit nationale politi-

sche Werbung auf Youtube betreiben. Beispiele sind bekannt, auch der Regierung, und diese soll doch bitte genauer hinschauen, was sie da durchwinkt.

Bis Ende 2014, als der frühere CVP-Kantonsrat Urs Raschle in den Stadtrat gewählt wurde, kann man offen sagen, dass Zug Tourismus – auch damals schon unter schwierigen finanziellen Verhältnissen – eine Topleistung am Markt erbracht hat. Das sei hier ausdrücklich festgehalten. Das Problem mit den später wechselnden Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern spricht der Regierungsrat in seiner Beantwortung direkt an. Auch er erhofft sich mittel- und langfristig mehr Kontinuität. Der Votant hatte in den letzten Monaten Gelegenheit, den neuen Präsidenten und die neue Geschäftsführerin von Zug Tourismus kennenzulernen, und ist überzeugt, dass eine echte Chance besteht, dass die vom Regierungsrat erwähnte neue Strategie von Zug Tourismus auch umgesetzt wird. Das sind die nächsten Schritte, die den Beteiligten gelingen müssen. Dazu braucht es, nicht verwunderlich, einiges an finanziellen Mitteln. Ohne geht es kaum. Die Stadt Zug bzw. der Stadtrat sind diesbezüglich mutig voraus- und vorwärtsgegangen und schlagen dem Grossen Gemeinderat eine massive Erhöhung des städtischen Beitrags von 90'000 auf neu 190'000 Franken vor. Das ist mehr als eine Verdopplung des Beitrags, den die Stadt in den letzten 25 Jahren Jahr für Jahr geleistet hat. Auch das ergibt über die Jahre eine hübsche Summe. Dazu kommen noch alle Logiernächteabgaben in der Stadt Zug, die zu 100 Prozent an Zug Tourismus fliessen. Der Votant hat die damaligen Diskussionen bei den von ihm angestossenen Änderungen hier im Rat zu diesem Thema eingangs erwähnt. Überhaupt ist es auch der Stadt Zug zu verdanken – und damals vor allem Stadtrat Hans Christen, dem früheren FDP-Kantonsrat –, die sich derart engagierte und ihren städtischen Verkehrsverein den neuen Strukturen von Zug Tourismus opferte.

Ein wichtiger Punkt muss noch angesprochen werden: die Zusammenarbeit mit Zürich Tourismus. Dazu muss man wissen, dass es ein ganz grosser Erfolg war, dass Heini Schmid als junger Präsident Zug Tourismus aus dem damaligen schwierigen Konstrukt von Zentralschweiz Tourismus herausgelöst hat. Zentralschweiz Tourismus gibt es nicht mehr, im Raum Luzern haben andere Organisationen dessen Marketingaufgaben übernommen. Der ehemalige Kantonsrat Heini Schmid hat sich über zwei Jahrzehnte lang stark für Zug Tourismus engagiert. Dafür gebührt ihm Dank und Anerkennung. Unterstützt wurde er durch den damaligen Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Gianni Bomio. Sie sind beide stark gestartet, haben zwei Jahrzehnte lang das Boot durch die Wellen gesteuert. Das gilt es festzuhalten. Aber in den letzten Jahren hat sich dieses Traumteam leider zunehmend in verschiedener Hinsicht – insbesondere bei der wohl wichtigsten Aufgabe jedes Vorstands, dem Finden und Coachen des CEO, des Geschäftsführers – etwas verloren. Bei einer kleinen Organisation wie Zug Tourismus ist das entscheidend. Auch das ist eine Lehre aus der ganzen Geschichte. Aber dort liegt auch die Tatsache begründet, dass der Kanton seit den Anfängen in den Neunzigerjahren seinen Beitrag von früher 300'000 Franken in den letzten Jahren leicht abgebaut hat, wie auch den Seiten 6 und 9 des Berichts entnommen werden kann. Nach Ansicht des Votanten ist das ein Unterlassungsschnitzer der Regierung, der sich leider gerächt hat und einen Neuanfang verlangt. In der gleichen Zeit wurde Steuergeld, vor allem Lotteriegeld, in Projekte gesteckt, die weit weniger nachhaltig waren. Letztes Jahr waren es über 10 Mio. Franken.

Ohne auf die weiteren ausführlichen Antworten im Detail einzugehen, möchte der Votant der Regierung noch Folgendes auf den Weg mitgeben: Es freut ihn sehr, dass man bereit ist, zukünftig Zug Tourismus für das Standortmarketing im Kanton stärker zu unterstützen. Es ist immer sehr erfreulich, wenn sich ein Präsident und seine Vorstandsmitglieder über Dutzende von Jahren für eine Organisation einset-

zen. Bei Zug Tourismus wurde der Bogen diesbezüglich überspannt. Statt dass die Verhältnisse besser wurden, wurden sie – wie erwähnt – ab 2014 teilweise chaotisch. Auf einen von ihm im Januar 2020 publizierten Leserbrief, als gerade wieder einmal eine Geschäftsführerin nach wenigen Monaten kündigte – kurz vor Corona notabene –, erhielt der Votant viel Feedback aus der Branche, die seine negative Beurteilung der Organisation im Kern bestätigte. Vielleicht hat aber auch das darauffolgende Gespräch mit der Volkswirtschaftsdirektorin etwas ausgelöst. Corona hat die Schwächen und Unzulänglichkeiten der Strukturen und der Organisation von Zug Tourismus gnadenlos offengelegt.

Was bezüglich Vereinbarkeit, also Due Diligence, nicht geht, ist, dass die frühere Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold während rund 25 Jahren bei Zug Tourismus ein bezahltes Mandat als Buchhaltungsstelle innehat und gleichzeitig – das ist der Punkt – im Vorstand fröhlich mitbestimmt. Das mag in den finanziellen Dauerkrisen, die Zug Tourismus gerade durchlaufen hat, für den Vorstand operativ günstig gewesen sein, aber als Dauerzustand institutionalisiert, ist es eine unmögliche und nicht akzeptierbare Situation. Dass die sonst strenge kantonale Finanzkontrolle als Revisionsstelle das toleriert, erstaunt. Es wäre sehr gut möglich, die Fibu intern abzuwickeln. Mit einer zusätzlichen internen Teilzeitstelle könnte man das Problem lösen. Der Finanzdirektor sollte den ihm administrativ zugewiesenen Finanzkontrolleur auffordern, dazu beim Vorstand einmal ein klares Wort zu sprechen und die Revision unter diesen Umständen nicht abzunehmen. Ebenso kann man sich aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen fragen, ob dieses Mandat nicht alle vier bis sechs Jahre öffentlich ausgeschrieben werden müsste. Der Votant ist überzeugt, dass sich der neue Vorstand solche Fragen auch stellen wird, besonders dann, wenn die finanzielle Situation weniger angespannt ist.

Man muss sich hüten, von aussen zu viele Tipps zu geben, aber eines ist klar: Der heute viel zu grosse Vorstand muss möglichst drastisch reduziert werden – drastisch! Allenfalls könnte man mit einem kleinen operativen Ausschuss arbeiten. Zu viele Häuptlinge, aber keine Indianer; leider. Es ist schön, wenn allerlei honorable Leute der Miliz, die vom touristischen Core-Marketing leider wenig bis gar nichts verstehen, auch noch mitreden und sich einbringen. Eine aus Sicht des Votanten wichtige Stelle nimmt dabei der Leiter Markt der ZVB, der auch gleichzeitig Geschäftsführer der Zugersee Schifffahrt und der Zugerbergbahn ist, im Vorstand ein. Dies ermöglicht ein gutes Verweben der Interessen dieser drei Zuger Transportunternehmen, die schliesslich auch Steuergeld erhalten – ganz abgesehen davon, dass beim Leiter Markt der ZVB ein geballtes Know-how im Marketingbereich vorhanden ist.

Der Votant wünscht somit Zug Tourismus alles Gute und hofft sehr, dass auch der Kanton seinen finanziellen Beitrag stark erhöht – wie es die Stadt Zug in Aussicht stellt –, damit die beschlossene und begrüßte Strategie umgesetzt werden kann. Oder anders ausgedrückt: nach viel Powerpoint auch viel Power im Markt und für den Standort Zug. Zug hat alles, was der Tourismus braucht. Aber wie beim Kochen genügen die qualitativ hochwertigen Zutaten alleine nicht für eine gute Mahlzeit, es braucht auch gute Köche – und wie der Volksmund es richtig sagt: Zu viele Köche im Vorstand verderben den Brei.

Volkswirtschaftsdirektorin **Silvia Thalmann** hält fest, dass die Volkswirtschaftsdirektion Zug Tourismus während der Pandemie sehr eng begleitet hat. Wie im Bericht ausgeführt ist, war es aber nicht möglich, der Organisation finanziell unter die Arme zu greifen. Zug Tourismus hat aber umgehend ein Notbudget erstellt, auch waren noch Reserven vorhanden. Wie von Philip C. Brunner erwähnt, wurden die Akteure in der Tourismusbranche mit Härtefallgeldern und Kurzarbeitsentschädi-

gungen sehr stark unterstützt. Die Volkswirtschaftsdirektorin musste aber feststellen, dass Zug kein Tourismuskanton ist, denn ihre Kollegen aus den eigentlichen Tourismuskantonen hatten da ganz andere Herausforderungen zu stemmen.

Ein Blick voraus: Heute Vormittag hat der Rat im Rahmen der Budgetdebatte einen zusätzlichen Betrag von 100'000 Franken gutgeheissen. Die Volkswirtschaftsdirektion ist zurzeit in Verhandlungen mit Zug Tourismus. Die Organisation hat eine neue Strategie entwickelt, sie konzentriert sich auf sechs Geschäftsfelder. Man ist jetzt daran, die Leistungsvereinbarung neu auszugestalten. Die ganz grosse Herausforderung ist, mit welchen Kennzahlen sich überprüfen lässt, ob ein zusätzlicher Betrag, der vor allem ins Marketing fliesst, auch Wirkung erzielen kann.

Die Volkswirtschaftsdirektorin ist sehr zuversichtlich, dass man mit Zug Tourismus einen eigenständigen Tourismus entwickeln wird, der auch gut zum Kanton passt. Die Zuger Bevölkerung ist manchmal auch sehr dezidiert gegen Tourismus, weil sie sofort denjenigen Tourismus vor Augen hat, den man von Luzern kennt. Dieser wird hier in Zug nicht goutiert. Es muss also ein Tourismus sein, der zum Kanton und dessen Möglichkeiten sowie zur Region passt. Diesbezüglich ist man im ständigen Austausch mit den Akteuren, und man ist auch dankbar für Rückmeldungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

Die weiteren Traktanden kommen wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr zur Sprache.

## 975 Nächste Sitzung

Donnerstag, 16. Dezember 2021 (Ganztagesitzung).

Die Sitzung findet wiederum in der Dreifachturnhalle der Kantonsschule Zug statt.

### **Detaillierter Report der Abstimmungsergebnisse**

<https://www.zg.ch/kr-abstimmungsergebnisse>